

500.00  
605  
Erläuterungen  
zum Haushaltsplan  
der  
Stadt Düsseldorf

1936

zb  
8906





*Nur für den Dienstgebrauch bestimmt. Weder für die  
Ausleihe noch für die Benutzung im Saal freigegeben.*

**Erläuterungen  
zum Haushaltsplan  
der Stadt Düsseldorf  
für das Rechnungsjahr 1936**



Druck von C. Schwann, Düsseldorf



Universitäts- und  
Landesbibliothek Düsseldorf

03  
~~jur 2~~  
450

ab  
8906

~~Stein R 9 605~~ (Berles R. K.)  
28

LANDES-  
UND STADT-  
BIBLIOTHEK  
DUSSELDORF

37 9 1128

0301

# Erläuterungen zum Haushaltsplan 1936.

## Inhaltsverzeichnis.

### I. Die Finanzlage.

1. Der Abschluß 1934:	Seite
A. Ordentliche Verwaltung . . . . .	3
B. Außerordentliche Verwaltung . . . . .	4
2. Der Haushaltsplan 1935:	
A. Ordentliche Verwaltung . . . . .	4
B. Außerordentliche Verwaltung . . . . .	5
3. Der Ablauf des Rechnungsjahres 1935 . . . . .	5
4. Der voraussichtliche Abschluß des Rechnungsjahres 1935:	
A. Ordentliche Verwaltung . . . . .	7
B. Außerordentliche Verwaltung . . . . .	7
5. Der Vermögens- und Schuldenstand:	
A. Vermögensnachweisung . . . . .	8
B. Nachweisung der Rücklagen . . . . .	11
C. Schuldennachweisung . . . . .	12
D. Nachweisung der Bürgschaftsverpflichtungen . . . . .	15

### II. Der Haushaltsplan für 1936.

1. Das Gesamtbild . . . . .	15
2. Erläuterungen zu den Verrechnungsplänen:	
a) Verrechnungsplan für Besoldungen . . . . .	16
mit Stellenplan für Beamte und Angestellte . . . . .	20
b) Verrechnungsplan des Zentralarbeiteramtes . . . . .	22
mit Übersicht über die Löhne . . . . .	24
3. Erläuterungen zu den Einzelhaushaltsplänen:	
Haupt- und Zentralverwaltung . . . . .	25
Rechtsamt . . . . .	27
Polizeiverwaltung . . . . .	27
Allgemeine Finanzverwaltung . . . . .	28
Schuldenverwaltung . . . . .	28
Hypothekenverwaltung . . . . .	29
Beteiligungen . . . . .	31
Steuerverwaltung . . . . .	32
Schulen . . . . .	35
Städtische Theater . . . . .	39
Orchester . . . . .	40
Gesundheitsamt . . . . .	41
Kriegsopferfürsorge . . . . .	41
Wohlfahrtspflege . . . . .	41
Allgemeine Städtische Krankenanstalten einschl. Medizinischer Akademie . . . . .	43
Straßenbauverwaltung . . . . .	44
Kanalisation . . . . .	44
Müllabfuhr, Straßenreinigung und Bedürfnisanstalten . . . . .	45
Marktverwaltung . . . . .	46
Park- und Gartenverwaltung . . . . .	46
Friedhofsverwaltung . . . . .	46
Feuerlöschpolizei . . . . .	46
Desinfektionsanstalt und Krankentransportwesen . . . . .	47
Restaurationsbetriebe . . . . .	47
Schlachthof, Viehhof und Fleischgroßmarkt . . . . .	47

### Beilagen.

1. Beiträge und Zuschüsse an Vereine und Verbände . . . . .	48
2. Zusammenstellung der Verrechnungen und bereinigter Bruttohaushalt 1936 . . . . .	49
3. Querschnitt durch die Einnahmen und Ausgaben 1936 . . . . .	52
4. Die Deckung des Zuschußbedarfs 1933 bis 1936 . . . . .	54



# Erläuterungen zum Haushaltsplan 1936.

## I. Die Finanzlage.

### 1. Der Abschluß 1934.

#### A. Ordentliche Verwaltung.

Die Stadtkasse schloß im ordentlichen Haushalt ab:

in Istannahme mit . . . . .	109.356.877,88 <i>R.M.</i>
in Istausgabe mit . . . . .	108.015.548,43 "
mithin mit einem Istüberschuß von . . . . .	1.341.329,45 <i>R.M.</i>

Außerdem wurden folgende Reste ausgewiesen:

Resteinnahmen (ohne Reste an wiederkehrenden Einnahmen, wie Steuern, Mieten, Zinsen usw.) . . . . .	232.412,44 <i>R.M.</i>
Restausgaben (bei übertragbaren und einmaligen Ausgaben) . . . . .	1.302.101,10 "

Mithin mußten zur Deckung von Mehrrestausgaben verfügbar gehalten werden 1.069.688,66 *R.M.*  
 so daß als wirtschaftliches Ergebnis des Rechnungsjahres 1934 ein Reinüberschuß von 271.640,79 "  
 ausgewiesen wurde.

Gegenüber einem vor Beginn des Rechnungsjahres 1934 geschätzten Haushaltsfehlbetrag von . . . . .	6.245.000 <i>R.M.</i>
bedeutet das eine Verbesserung um rund . . . . .	6.500.000 <i>R.M.</i>

Die wesentlichsten Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan sind folgende:

Verbesserungen:

1. Steuereinnahmen:		
laufend . . . . .	7.390.000 <i>R.M.</i>	
einmalig (Sonderauschüttung in Umschuldungspapieren). . . . .	2.510.000 "	9.900.000 <i>R.M.</i>
2. Wohlfahrtspflege:		
Ausgabeersparnisse . . . . .	580.000 <i>R.M.</i>	
Mehreinnahmen. . . . .	590.000 "	1.170.000 "
3. Personalausgaben . . . . .		
. . . . .		1.150.000 "
4. Sonstige Ersparnisse und Mehreinnahmen . . . . .		
. . . . .		65.000 "
Diesen Entlastungen von . . . . .		12.285.000 <i>R.M.</i>

standen folgende zwangsläufige Mehrausgaben gegenüber:

1. Verwendung der Steuerfonderschüttung zur Tilgung der Schulden beim Umschuldungsverband . . . . .	2.510.000 <i>R.M.</i>
2. Erhöhung der Provinzialumlage entsprechend dem gestiegenen Steueraufkommen . . . . .	530.000 "
3. Deckung des Verlustes der inzwischen aufgelösten Bürohaus-G. m. b. H. und der Rheinparkhäuser . . . . .	530.000 "
zusammen	3.570.000 <i>R.M.</i>

so daß von den Verbesserungen noch zur Verfügung standen . . . . . 8.715.000 *R.M.*

Dieser Betrag wurde wie folgt verwendet:

1. Deckung des Haushaltsfehlbetrages 1934 . . . . .	6.245.000 <i>R.M.</i>
2. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Tiefbau. . . . .	1.430.000 "
3. Ermäßigung der Abgabe der Rheinbahn . . . . .	350.000 "
4. Abführung der Gehaltseinbehaltungsbeträge an die Rücklage . . . . .	420.000 "
zusammen	8.445.000 <i>R.M.</i>

Der dann noch verbleibende Überschuß von . . . . . 270.000 *R.M.*

wurde gemäß Nachtragshaushaltsatzung im Rechnungsjahre 1935 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

## B. Außerordentliche Verwaltung.

In der außerordentlichen Verwaltung ergab sich

eine Ist-einnahme von . . . . .	25.401.822,68 <i>R.M.</i>
eine Ist-ausgabe von . . . . .	23.671.541,24 "
mithin ein Ist-überschuß von . . . . .	<u>1.730.281,44 <i>R.M.</i></u>

dem aber aus den Vorjahren ein noch ungedeckter Ist-fehlerbetrag gegenüberstand von . . . . . 8.678.235,16 *R.M.*

so daß sich unter Einbeziehung der Belastungen aus dem Vorjahre Ende 1934 ein Ist-fehlerbetrag ergab von . . . . . 6.947.953,72 *R.M.*

Hierauf sind jedoch in Anrechnung zu bringen:

Resteinnahmen in Höhe von . . . . .	10.380.601,66 <i>R.M.</i>	
Restausgaben in Höhe von . . . . .	3.432.647,94 "	<u>6.947.953,72 <i>R.M.</i></u>

so daß sich im wirtschaftlichen Gesamtergebnis

der außerordentliche Haushalt ausglich.

## 2. Der Haushaltsplan 1935.

### A. Ordentliche Verwaltung.

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1935 schloß ab:

in Einnahme mit . . . . .	90.880.000 <i>R.M.</i>
in Ausgabe mit . . . . .	93.038.000 "
mithin mit einem Fehlerbetrag von . . . . .	<u>2.158.000 <i>R.M.</i></u>

Trotz dieses Fehlerbetrages wurden mit Beginn des Rechnungsjahres gesenkt:

die Müllabfuhrgebühren von 22 <i>R.M.</i> auf 21 <i>R.M.</i> pro Tonne und Woche jährlich,	
die Tarife für Lichtstrom ungefähr um 2—3 Pfg. für die Kwst	} je nach Höhe der Abnahme.
Kraftstrom " " 1—5 " " " "	
Haushaltsstrom " " 2 " " " "	

Nicht zuletzt wurde dieser Fehlerbetrag auf die Schlechterstellung der Gemeinden im Finanz- und Lastenausgleich zurückgeführt. Als solche seien hervorgehoben:

der Fortfall der Grundsteuerentlastungsentschädigung für den älteren Neuhausbesitz sowie die Kürzung der Realsteuerentlastungsentschädigung, die für Düsseldorf jährlich annähernd . . . . . ausmachen,	500.000 <i>R.M.</i>
der Fortfall von Arbeitslosenhilfe für die städtischen Beamten und Angestellten als Ersatz für die Voderung der Einbehaltungsbestimmungen mit . . . . .	200.000 "
die Erhöhung des Polizeikostenbeitrages mit . . . . .	130.000 "
die Erhöhung der Provinzialumlage mit . . . . .	220.000 "
Außerdem Senkung der Hauszinssteuer. . . . .	300.000 "
Änderung des Bürgersteuertarifs . . . . .	500.000 "

Die gegen 1934 weiter fortschreitende Wirtschaftsbelebung fand im Haushaltsplan in der Hauptsache in der Veranschlagung höherer Steuereinnahmen und geringerer Wohlfahrtslasten ihren Niederschlag.

Die Mehreinnahmen gegen den Voranschlag 1934 betragen:

bei den Überweisungssteuern . . . . .	1.130.000 <i>R.M.</i>
bei den direkten Gemeindesteuern . . . . .	2.300.000 "
bei den indirekten Gemeindesteuern . . . . .	130.000 "
	<u>zusammen 3.560.000 <i>R.M.</i></u>



Um es hier gleich vorwegzunehmen: Die tatsächliche Entwicklung verlief noch weit günstiger. Die Voranschlags-schätzungen 1935 werden voraussichtlich überschritten:

bei den Überweisungssteuern um . . . . .	900.000 <i>R.M.</i>
bei den direkten Gemeindesteuern um . . . . .	5.100.000 "
bei den indirekten Gemeindesteuern um . . . . .	1.200.000 "
	<hr/>
zusammen um	7.200.000 <i>R.M.</i>

Der Zuschuß der Wohlfahrtspflege konnte im Voranschlag 1935 gegenüber dem Haushaltsplan 1934 um . . . . . 2.700.000 *R.M.* gesenkt werden.

Allerdings rechnete auch der Haushaltsplan 1934 noch mit einem Gesamtfehlbetrag von . . . 6.245.000 *R.M.* gegenüber einem Haushaltsfehlbetrag 1935 von . . . . . 2.158.000 "

Gegen 1934 ergaben sich bei der Haushaltsaufstellung 1935 folgende wesentliche Veränderungen:

Besserungen aus der Wirtschaftsbelebung (siehe oben: Steuern und Wohlfahrtspflege)	6.260.000 <i>R.M.</i>
ab: neue Belastungen bzw. Ausfälle aus dem Finanzausgleich . . . . .	1.850.000 "
	<hr/>
bleiben	4.410.000 <i>R.M.</i>

Davon wurden zur Senkung des Fehlbetrages verwandt . . . . . 4.090.000 "

Der Rest von . . . . . 320.000 *R.M.*

fand Verwendung zu Mehrausgaben verschiedenster Art, die zur Erhaltung der Vermögenssubstanz oder zur Erfüllung der kulturellen u. a. Aufgaben notwendig waren.

### B. Außerordentliche Verwaltung.

Der Haushaltsplan für 1935 schloß in Einnahme und Ausgabe gleichlautend mit 13.807.115 *R.M.* ab.

Die Einnahmen setzten sich zusammen aus:

Anleihen . . . . .	3.211.355 <i>R.M.</i>
Rücklageentnahmen . . . . .	8.510.845 "
sonstigen außerordentlichen Einnahmen . . . . .	2.084.915 "

Die Ausgaben waren im wesentlichen bestimmt für:

Bau der Großmarktanlage . . . . .	2.200.000 <i>R.M.</i>
Straßenneubauten . . . . .	3.000.000 "
Arbeiten im Zusammenhang mit der Änderung der Eisenbahnanlagen . . . . .	850.000 "
Volksschulneubauten in Wersten und Unterrath . . . . .	800.000 "
Vorarbeiten für die Ausstellung 1937 . . . . .	1.000.000 "
Siedlungszwecke . . . . .	230.000 "
Kanalneubauten . . . . .	250.000 "
Grundstücksankäufe . . . . .	2.500.000 "
Schlacht- und Viehhof . . . . .	500.000 "

### 3. Der Ablauf des Rechnungsjahres 1935.

In Abkehr von den Gepflogenheiten der letzten Jahre wurde bei der Ausführung des Haushaltsplanes von unmittelbaren Kreditperrungen im ordentlichen Haushaltsplan abgesehen. Es wurde vielmehr bewußt die Verantwortung für die Finanzwirtschaft der einzelnen Verwaltungszweige und Betriebe in die Hände der Dezerenten und ihrer Dienststellenleiter gelegt und auf gewalttame Drosselungsmaßnahmen seitens des Stadtkammers verzichtet; denn je weiter die Sicherung der Finanzlage der Stadt vorwärtsschritt, um so mehr mußte den Sachdezernenten im Rahmen der ihnen durch den Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel die finanzielle Selbstverantwortung zurückgegeben werden, wenn man dem Haushaltsplan seine ursprüngliche Bedeutung als Wirtschaftsplan wieder zukommen lassen wollte. Die vorsichtige Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan ließ diesen Weg durchaus gangbar erscheinen, ohne einen unausgeglichenen Haushalt befürchten zu müssen. Außerdem wurde diese Regelung zunächst nur versuchsweise eingeführt und unter Aufrechterhaltung der Vorprüfungspflicht aller Ausgaben durch das Rechnungsprüfungsamt. Die Erfahrungen haben diesen Versuch gerechtfertigt.



Wenn auch der Voranschlag 1935 bereits gegenüber dem Vorjahr eine wesentliche Verbesserung der gesamten Finanzlage der Stadt ankündigte, so zeigte die tatsächliche Entwicklung im Laufe des Jahres, daß der Haushaltsfehlbetrag beseitigt werden könne. Dazu kam, daß das Rechnungsergebnis 1934 statt des veranschlagten Fehlbetrages einen Überschuß von 270.000 *R.M.* erbrachte, sodaß Vorbelastungen aus früheren Jahren nicht zu übernehmen waren. Bereits der Halbjahresabschluß ließ bei vorsichtigster Schätzung der Einnahmen einen ausgeglichenen Haushalt sicher erscheinen.

Dieser günstige Verlauf der Haushaltswirtschaft ermöglichte es, im Laufe des Jahres eine Reihe von einmaligen Ausgaben, die bei der Veranschlagung zunächst mangels Deckung auf den außerordentlichen Haushalt genommen wurden, als außerplanmäßige Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan unterzubringen, wozu auch die Ausgaben für die Vorbereitung der für das Jahr 1937 geplanten großen Ausstellung „Schaffendes Volk“ gehören. Wenn trotz dieser erheblichen einmaligen Ausgaben der Haushaltsplan 1935 zum Ausgleich gebracht werden kann, so beweist das, welche Fortschritte bereits die Wirtschaftsbelebung in Düsseldorf und die damit Hand in Hand gehende Gesundung der städtischen Finanzen gemacht hat.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltsplanes und Nachtragshaushaltsplanes werden folgende Siedlungs- und Wohnungsbauvorhaben zur Ausführung gelangen:

a) Siedlungsvorhaben — 1. Abschnitt — mit 149 Siedlerstellen.

Finanzierung: Darlehen der Rheinbahn . . . . .	362.500 <i>R.M.</i>
"          "  Industrie . . . . .	148.000 "
"          "  Regierung . . . . .	25.830 "
Eigenkapital der Siedler . . . . .	24.440 "
Stadteigene Mittel . . . . .	96.610 "
	<u>inögesamt 657.380 <i>R.M.</i></u>

b) Siedlungsvorhaben — 2. Abschnitt — mit 130 Siedlerstellen.

Finanzierung: Darlehen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt . . . . .	300.000 <i>R.M.</i>
"          "  Industrie . . . . .	64.250 "
"          "  des Reichs . . . . .	143.000 "
Eigenkapital der Siedler . . . . .	77.750 "
	<u>inögesamt 585.000 <i>R.M.</i></u>

c) Volkswohnungen — 1. Abschnitt — mit 200 Wohnungen.

Finanzierung: Darlehen des Reichs . . . . .	200.000 <i>R.M.</i>
Stadteigene Mittel . . . . .	292.500 "
	<u>inögesamt 492.500 <i>R.M.</i></u>

d) Kleinwohnungen aus Stiftungsmitteln mit 36 Wohnungen.

Finanzierung aus Barbeständen der Aderschen Wohnungstiftung mit . . . . .	250.000 <i>R.M.</i>
---	---------------------

e) Dritttellige Hypotheken an Wohnungsbaugenossenschaften zur Erstellung von 114 Wohnungen und 18 Eigenheimen.

Finanzierung aus Rückflüssen von aufgewerteten Hypotheken mit . . . . .	100.000 <i>R.M.</i>
---	---------------------

f) Hypotheken zur Erstellung und Einrichtung von 4 Spatenbauernstellen.

Finanzierung aus Stiftungsmitteln mit . . . . .	16.000 <i>R.M.</i>
---	--------------------

Inögesamt werden also erstellt: 283 Siedlerstellen,  
236 Wohnungen  
und gefördert: 18 Eigenheime,  
114 Wohnungen.

Entsprechend den Bestimmungen der Deutschen Gemeinde-Ordnung sind die sich im Laufe des Jahres ergebenden Veränderungen zum Haushaltsplan in zwei Nachtragshaushaltsfassungen zusammengefaßt worden.

I. Nachtragshaushaltsfassung vom 16. 8. 1935:

abschließend im ordentlichen Haushalt mit . . . . .	467.305 <i>R.M.</i>
im außerordentlichen Haushalt mit . . . . .	967.000 "

II. Nachtragshaushaltsfassung vom 16. 10. 1935:

abschließend im ordentlichen Haushalt mit . . . . .	5.063.876 <i>R.M.</i>
im außerordentlichen Haushalt mit . . . . .	4.628.228 "

#### 4. Der voraussichtliche Abschluß des Rechnungsjahres 1935.

##### A. Ordentliche Verwaltung.

Wenn schon der Haushaltsplan 1935 mit einem weiteren Fortschritt in der Gesundung der Düsseldorfer Finanzen aus der Wirtschaftsbelebung gerechnet hatte, so läßt — wie schon oben angedeutet — die tatsächliche Entwicklung weit günstigere Zahlen erwarten. Nach vorsichtiger Schätzung ergeben sich 1935 gegen den Haushaltsplan folgende Verbesserungen:

a) bei den Steuern: Überweisungssteuern . . . . .	891.000 <i>R.M.</i>	
Direkte Gemeindesteuern . . . . .	4.400.000 "	
Indirekte Gemeindesteuern . . . . .	1.133.000 "	6.424.000 <i>R.M.</i>
b) bei der Wohlfahrtspflege: Ausgabeersparnisse . . . . .	87.000 <i>R.M.</i>	
Mehreinnahmen . . . . .	177.000 "	264.000 "
c) bei den persönlichen Kosten . . . . .		170.000 "
d) bei den Heizkosten . . . . .		100.000 "
e) beim Schuldendienst . . . . .		30.000 "
	zusammen	<u>6.988.000 <i>R.M.</i></u>

Diese Verbesserungen werden wie folgt verwendet:

a) zur Ausräumung des Haushaltsfehlbetrages 1935 . . . . .		2.158.000 <i>R.M.</i>
b) zu Tiefbauarbeiten . . . . .		2.161.000 "
c) zur Herrichtung von Grünflächen, Ergänzung und Ersatz der Straßenpflanzungen u. ä. . . . .		296.000 "
d) zur Erhöhung des Kredits für Instandsetzungen an Verwaltungs- und Schulgebäuden . . . . .		228.000 "
e) zur Übernahme des Fehlbetrages der Liegenschaftsverwaltung auf ordentliche Haushaltsmittel . . . . .		237.000 "
f) zur Ergänzung der Feuerlöschfahrzeuge . . . . .		107.000 "
g) zur Zahlung der Abfindungssumme aus der Auseinandersetzung mit Neuß . . . . .		150.000 "
h) zur Beseitigung der Sturmschäden an städtischen Gebäuden . . . . .		80.000 "
i) zur Begleichung der Mehrkosten für die staatliche Polizei und den zwischengemeindlichen Polizeilaftenausgleich . . . . .		71.000 "
	zusammen	<u>5.488.000 <i>R.M.</i></u>

Danach kann ein Überschuß von etwa . . . . . 1.500.000 *R.M.*

erwartet werden, wovon . . . . . 1.400.000 *R.M.*  
als ordentliche Einnahme im Rechnungsjahr 1936 verrechnet und somit zur Deckung der einmaligen Ausgaben dieses Jahres verwendet werden.

##### B. Außerordentliche Verwaltung.

Die außerordentliche Verwaltung wird voraussichtlich abschließen:

in Ausgabe mit . . . . .		23.650.000 <i>R.M.</i>
in Einnahme mit . . . . .		<u>21.070.000 "</u>
also mit einem Fehlbetrage von . . . . .		<u>2.580.000 <i>R.M.</i></u>

Dieser Fehlbetrag wird bei der Liegenschaftsverwaltung entstehen, weil es angesichts des Kapitalmarktes schwerlich möglich sein wird, die vorgesehenen Anleihen aufzunehmen, und die Grundstücksverkäufe nicht den erwarteten Betrag erreicht haben. Dieser Fehlbetrag wird aus vorhandenen Rücklagen im nächsten Rechnungsjahr gedeckt werden müssen. Kassenschwierigkeiten werden sich hieraus nicht ergeben.

Gegenüber dem Haushaltsjoll von . . . . .		13.807.000 <i>R.M.</i>
bedeuten die voraussichtlichen Ausgaben von . . . . .		23.650.000 "
ein Mehr von . . . . .		<u>9.843.000 <i>R.M.</i></u>

Die Gründe für diese erhebliche Abweichung sind in der Hauptsache in den übernommenen Belastungen aus dem Vorjahre zu suchen. Als solche kommen in Frage:

der Vorschuß der außerordentlichen Verwaltung mit . . . . . 6.950.000 *R.M.*  
 (siehe auch Erläuterung des Abschlusses der außerordentlichen Verwaltung 1934  
 — Seite 4 —)

Verwendung der aus dem Vorjahr beim Straßen- und Kanalneubau übernommenen Bestände in Höhe von . . . . . 1.290.000 „  
 zusammen 8.240.000 *R.M.*

Die restlichen Mehrausgaben von . . . . . 1.600.000 *R.M.*

ergeben sich aus Nachbewilligungen, gekürzt um die Ersparnisse, die als Mehr- oder Wenigerausgaben in den Nachtragshaushaltsjahrgängen enthalten sind.

Der I. Nachtragshaushaltsplan schloß mit einer Mehrausgabe ab von . . . . . 967.000 *R.M.*  
 der II. Nachtragshaushaltsplan mit einer solchen von . . . . . 50.713 „

Außerdem werden durchlaufend verrechnet:

die Ausgaben für den Bau von Vertragsstraßen mit . . . . . 400.000 „  
 der Verkaufserlös des Milchhofes mit . . . . . 330.000 „  
 Summe 1.747.712 *R.M.*

An diesen Bewilligungen werden also voraussichtlich rund . . . . . 140.000 *R.M.*  
 eingespart werden.

## 5. Der Vermögens- und Schuldenstand.

### A. Vermögensnachweisung.

#### I. Verwaltungsvermögen.

Vermögenssteile	Bestand am 1. 1. 1935	Zugang	Abgang	Bestand am 31. 12. 1935
<b>1. Unbewegliches Vermögen:</b>				
a) Bebaute Grundstücke . . . . .	78.218.444	—	1.223.246	76.995.198
b) Grundstücksgleiche Rechte . . . . .	—	—	—	—
c) Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Grünflächen, Parkanlagen usw. . . . .	28.102.746	—	1.809.754	26.292.992
d) Sonstige unbebaute Grundstücke . . . . .	1.878.320	—	28.000	1.850.320
<b>2. Bewegliches Vermögen:</b>				
a) Inventar, Materialien (Einrichtungsgegenstände, Maschinen, Geräte, Vorrate u. dgl.) . . . . .	10.619.100	—	526.700	10.092.400
b) Sammlungen und Kunstwerke . . . . .	10.419.150	89.300	—	10.508.450
c) Sonstiges bewegliches Vermögen . . . . .	298.300	—	8.900	289.400
<b>Verwaltungsvermögen insgesamt</b>	<b>129.536.060</b>	<b>89.300</b>	<b>3.596.600</b>	<b>126.028.760</b>

## II. Finanzvermögen.

Vermögensseite	Bestand am 1. 1. 1935	Zugang	Abgang	Bestand am 31. 12. 1935
<b>1. Unbewegliches Vermögen:</b>				
a) Landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich, gärtnerisch genutzte Einzelgrundstücke . . . . .	48.225.990	—	685.726	47.540.264
b) Bau land . . . . .				
c) Sonstige unbebaute Grundstücke . . . . .	39.784.057	—	7.298.262	32.485.795
d) Bebaute Grundstücke . . . . .	—	—	—	—
e) Grundstücksgleiche Rechte . . . . .				
<b>2. Kapitalvermögen:</b>				
a) Hypotheken, Grundschulden und Ren- tenschulden (ohne Hauszinssteuerhypo- theken) . . . . .	25.036.769	—	1.394.438	23.642.331
b) Hauszinssteuerhypothenen . . . . .	(57.999.670)	(714.619)	—	(58.714.289)
c) Gerechtigkeiten . . . . .	—	—	—	—
d) Beteiligungen . . . . .	36.086.726	5.178.301	—	41.265.027
e) Wertpapiere . . . . .	247.325	—	156.435	90.890
f) Guthaben und Forderungen . . . . .	10.258.363	3.102.065	—	13.360.428
g) Rücklagen . . . . .	5.000.000	—	5.000.000	—
<b>Finanzvermögen insgesamt</b>	<b>164.639.230</b>	<b>8.280.366</b>	<b>14.534.861</b>	<b>158.384.735</b>

## III. Betriebsvermögen.

Betriebsvermögen				
Hafenanlagen . . . . .	9.069.763	—	867.944	8.201.819
Tonhalle, Weinfellerei und Rheinterrasse . . . . .	8.764.000	—	3.914.000	4.850.000 <small>(ohne Weinfellerei)</small>
Leihanstalt . . . . .	1.241.590	—	888.109	353.481
Flughafen . . . . .	5.156	1	—	5.157
Städtische Straßenbahnen . . . . .	11.155.670	—	828.865	10.326.805
Stadtwerke . . . . .	20.672.426	—	465.702	20.206.724
Badeanstalten . . . . .	351.622	2.967	—	354.589
Fuhrpark . . . . .	—	129.538	—	129.538
Vedigenheim . . . . .	—	244.214	—	244.214
<b>Betriebsvermögen insgesamt</b>	<b>51.260.227</b>	<b>376.720</b>	<b>6.964.620</b>	<b>44.672.327</b>

### Zusammenfassung:

Verwaltungsvermögen . . . . .	129.536.060	89.300	3.596.600	126.028.760
Finanzvermögen . . . . .	164.639.230	8.280.366	14.534.861	158.384.735
Betriebsvermögen . . . . .	51.260.227	376.720	6.964.620	44.672.327
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>345.435.517</b>	<b>8.746.386</b>	<b>25.096.081</b>	<b>329.085.822</b>

## Erläuterung der Veränderungen im Vermögensstand.

### I. **Verwaltungsvermögen.**

#### 1. **Unbewegliches Vermögen:**

- Zu a) Der Abgang ist hauptsächlich bedingt durch die Herausnahme des Vermögens des Fuhrparks (1.510.000 *R.M.*) aus dem Verwaltungsvermögen. Der Fuhrpark wird jetzt bei den Betrieben geführt.
- Zu c) Größere Abgänge sind zu verzeichnen bei Straßen- und Wasserbau und Fuhrpark (952.655 *R.M.*), der jetzt bei den Betrieben erscheint. Zugänge haben sich bei Sport und Spiel, Rheinstadion und Friedhof ergeben.

#### 2. **Bewegliches Vermögen:**

- Zu a) Abgang hauptsächlich infolge Absetzung der Werte des Fuhrparks (540.400 *R.M.*).
- Zu b) Zugänge durch Neuanschaffungen.

### II. **Finanzvermögen.**

#### 1. **Unbewegliches Vermögen:**

- Zu b), c) und d) Die Abgänge sind überwiegend auf Verkäufe der Grundstücks- und Wohnungsverwaltung und auf Wertberichtigungen zurückzuführen.

#### 2. **Kapitalvermögen:**

- Zu a) Abgänge durch Kapitalrückzahlungen und Hypothekenausfälle sowie Herausnahme der Hypotheken der Stiftungen (625.324 *R.M.*).
- Zu b) Es handelt sich um Zweckvermögen, an dem der Stadt weder Eigentum noch Nutzung zusteht. Der Zugang ist zur Hauptsache auf folgenden Umstand zurückzuführen:  
In den Vorjahren sind die Hauszinssteuerkapitalien, die bei Grundstücksansteigerungen als verloren angesehen werden mußten, abgesetzt worden. Auf Anordnung der Aufsichtsbehörde sind sie wieder in Zugang gestellt worden.
- Zu d) Die Zugänge sind auf Kurssteigerungen zurückzuführen.
- Zu e) Abgang infolge Wertpapierverkaufs und Herausnahme der Wertpapiere der Stiftungen.
- Zu f) Der Zugang ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß aus vorhandenen Beständen Beträge für die Rücklagen fest angelegt worden sind.
- Zu g) Die Barbestände der Rücklagen der Stadt arbeiten im Gesamtbestand der Stadtkasse, sie erscheinen deshalb nicht mehr als Vermögen.

### III. **Betriebsvermögen.**

Es werden nur die durch Neuanschaffungen und Abschreibungen berichtigten Werte als Anlagevermögen geführt.

B. Nachweisung der Rücklagen (Stand 1. März 1936).

Bezeichnung der Rücklagen	Bestand insgesamt	Davon:						
		Bar	Aktiv-Hypotheken auf- gewertete	neue	Darlehens- forderungen	Wertpapiere	Bant- und Spar- kassen- guthaben	Sebanter u. unbebaute Grundbesitz
Rathausbau . . . . .	75.000,—	—	—	—	—	—	75.000	—
Brandschaden . . . . .	107.292,96	107.292,96	—	—	—	—	—	—
Haftpflichtschaden . . . . .	99.696,55	99.696,55	—	—	—	—	—	—
Ausgleichsrücklage . . . . .	238.587,62	47.362,53	—	175.550	15.663,09	12	—	—
Dilgungsrücklage . . . . .	6.330.526,—	591.643,—	—	—	—	5.738.883	—	—
Dilgungsrücklage der Hy- pothekenverwaltung . . . . .	17.949,12	14.594,12	—	—	—	3.355	—	—
Theater . . . . .	50.000,—	—	—	50.000	—	—	—	—
Orchester-Pensionsfonds . . . . .	21.839,92	7.094,92	7.375	—	—	—	7.370	—
Kunsthalle . . . . .	6.875,—	—	—	—	—	6.875	—	—
Sternwarte . . . . .	1.397,56	1.397,56	—	—	—	—	—	—
Ablösungsgelder für Schwerbeschädigte . . . . .	404,96	404,96	—	—	—	—	—	—
Med. Akademie (Wissen- schaftl. Hilfsfonds) . . . . .	33.693,—	—	—	—	—	—	33.693	—
Straßenbau . . . . .	185.383,—	—	—	185.383	—	—	—	—
Mittelbachgenossenschaft . . . . .	7.407,91	7.407,91	—	—	—	—	—	—
Kanalisation . . . . .	368.329,61	368.329,61	—	—	—	—	—	—
Müllabfuhr und Straßen- reinigung . . . . .	1.011.411,48	1.011.411,48	—	—	—	—	—	—
Marktverwaltung . . . . .	54.582,42	54.582,42	—	—	—	—	—	—
Grabunterhaltungsrück- lage . . . . .	212.988,91	197.988,91	15.000	—	—	—	—	—
Feuerlöschpolizei . . . . .	12.000,—	12.000,—	—	—	—	—	—	—
Desinfektionsanstalt . . . . .	4.500,—	4.500,—	—	—	—	—	—	—
Grundstücksverwaltung . . . . .	ab 1.795.114,18	ab 1.795.114,18	—	—	—	—	—	—
Wohnungsverwaltung . . . . .	470.325,74	304.934,74	—	115.891	—	49.500	—	—
Schlachthof . . . . .	936.067,29	910.787,29	—	25.280	—	—	—	—
Fleischbeschau . . . . .	6.944,70	6.944,70	—	—	—	—	—	—
Viehhof . . . . .	633.464,88	633.464,88	—	—	—	—	—	—
Fleischgroßmarkt . . . . .	19.525,40	19.525,40	—	—	—	—	—	—
Gaswerk . . . . .	395.954,42	395.954,42	—	—	—	—	—	—
Elektrizitätswerk . . . . .	2.363.840,—	2.363.840,—	—	—	—	—	—	—
Badeanstalten . . . . .	38.892,04	38.892,04	—	—	—	—	—	—
Hafen . . . . .	5.189,74	5.189,74	—	—	—	—	—	—
Fuhrpark . . . . .	710.491,30	710.491,30	—	—	—	—	—	—
<b>Summe</b>	<b>12.625.447,35</b>	<b>6.120.617,26</b>	<b>22.375</b>	<b>552.104</b>	<b>15.663,09</b>	<b>5.798.625</b>	<b>116.063</b>	—
Dazu: Stiftungen . . . . .	5.166.274,69	706.645,69	580.959	71.447	—	796.060	11.163	3.000.000
<b>Gesamtsumme</b>	<b>17.791.722,04</b>	<b>6.827.262,95</b>	<b>603.334</b>	<b>623.551</b>	<b>15.663,09</b>	<b>6.594.685</b>	<b>127.226</b>	<b>3.000.000</b>

C. Schulden.

Nachweisung.

Art der Schulden	Schuldenstand am 1. 1. 1935	Zugänge im Kalenderjahr 1935	
		Verschönerung	Schuldaufnahme
1	2	3	4
<b>A. Seit dem 1. April 1924 aufgenommene Schulden (Neubeschuldung):</b>			
<b>I. Auslandschulden:</b>			
1. Inhaberschuldverschreibungen	2.391.812	—	—
2. Anteile an Sammelanleihen	478.769	—	—
3. Sonstige Schulden	2.448.483	—	—
<b>II. Inlandschulden:</b>			
1. Langfristige Anleihen (Laufzeit 10 und mehr Jahre):			
a) Inhaberschuldverschreibungen	13.368.000	—	—
b) Anteile an Sammelanleihen und dergleichen	6.964.374	—	—
c) Schulden an den Hankaufungsverband	68.634.200	—	77.000
d) Sonstige langfristige Tilgungsanleihen	15.133.540	4.278	340.000
e) Langfristige Anleihen ohne Tilgung	—	—	—
2. Schulden aus öffentlichen Mitteln:			
a) Schulden aus Hauszinssteuermitteln	12.400.394	—	2.584.864
b) Sonstige Schulden aus öffentlichen Mitteln	8.828.529	12.876	310.036
3. Depotheten und Weisungsgelder			
	6.114.457	1.937.240	7.551.711
4. Sonstige seit dem 1. April 1924 aufgenommene Schulden:			
a) Schatzanweisungen	—	—	—
b) Sonstige mittelfristige Schulden (Laufzeit über 1 bis unter 10 Jahren)	2.000.000	—	—
c) Kurzfristige Schulden (Laufzeit höchstens 1 Jahr oder jederzeit fällig)	554.050	—	600.000
<b>B. Vor dem 1. April 1924 aufgenommene Schulden:</b>			
1. Hof- und Salatschulden			
	—	—	—
2. Bildung- und Kulturverschulden (ohne Neubefug)			
	11.613.491	—	—
<b>Gesamtstand</b>	<b>150.930.900</b>	<b>1.953.894</b>	<b>11.663.601</b>
Außer dem: Schulden der inzwischen aufgelösten Bücherei-Gh. m. b. G.			
	8.469.872	—	—
Schulden des Wohnungsbaufonds aus dem gemeindlichen Hauszinssteueransatz			
	ab 3.105.716	—	—
Bleibt vergleichbare Gesamtschuld am 1. 1. 1935			
	156.295.056	—	—

Wgänge im Kalenderjahr 1935		Zinsbesitz am 31. 12. 1935	Zugänge Schuldaufnahme II - Verschönerung Seit 1. 1. 1924 bis 31. 12. 1935	Wgänge Schuldentilgung II - Verschönerung Seit 1. 1. 1924 bis 31. 12. 1935	Bereinigter Stand I. 1. 1936 II. 31. 12. 1935
Verschönerung	Schuldentilgung				
5	6	7	8	9	10
33.074	216.738	2.142.000	B 45.500	—	2.187.500
6.715	25.437	447.617	B 9.292	26.855	430.054
1.392.500	100.000	1.145.917	B 3.966	—	1.151.903
47.070	224.930	13.096.000	—	—	13.096.000
—	147.827	6.816.347	—	36.791	6.779.756
—	272.700	68.438.500	B 1.725	38.500	68.400.000
—	436.265	13.241.903	1.184.029	103.900	16.323.448
641.820	87.392	14.255.947	—	55.324	14.200.623
737.240	530.932	7.883.759	1.965.230	26.556	8.556.600
2.463.887	792.037	12.347.484	856.725	305.294	12.398.915
—	—	—	—	—	—
—	—	2.000.000	—	—	2.000.000
—	1.154.050	—	—	—	—
17.221	843.356	10.753.824	—	135.036	10.617.788
<b>5.149.602</b>	<b>4.831.694</b>	<b>154.567.189</b>	<b>4.088.484</b>	<b>628.256</b>	<b>156.742.787</b>



## Erläuterung der Veränderungen im Schuldenstand.

- Zu A I 1 und A I 2** Spalte 5: Kursgewinn.  
Spalte 8: Voraussichtlicher Kursverlust.
- Zu A I 3** Spalte 5: Umwandlung einer Auslands- in eine Inlandschuld.
- Zu A II 1a** Spalte 5: Kursgewinn.
- Zu A II 1c** Spalte 4: Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft; Darlehen wurde umgeschuldet.
- Zu A II 1d** Spalte 4: Für die Großmarktanlage . . . . . 500.000 *R.M.*  
Für das Krematorium . . . . . 40.000 " 540.000 *R.M.*  
Spalte 8: Für Siedlungen . . . . . 1.184.020 *R.M.*
- Zu A II 2a** Spalte 4: Abdeckung der Vorgriffe auf Hauszinssteuermittel . . 1.437.135 *R.M.*  
Von der B.H.G. übernommene Schulden . . . . . 1.147.729 " 2.584.864 *R.M.*  
Spalte 5: Aussonderung der Hauszinssteuerdarlehen, die auf Grundstücke entfallen, welche nicht für Rechnung der Stadt, sondern für Rechnung des von der Stadt treuhänderisch verwalteten „Wohnungsbaufonds“ aus dem gemeindlichen Hauszinssteueraufkommen“ angestiegert worden sind.
- Zu A II 2b** Spalte 4: Arbeitsbeschaffungsdarlehen . . . . . 269.046 *R.M.*  
Reichsdarlehen für vorstädtische Kleinsiedlungen . . . 34.980 "  
Reichsdarlehen für vorstädtische Kleingärten . . . . . 6.000 " 310.026 *R.M.*  
Spalte 5: Die Stadt schuldete den Betrag von 737.240 *R.M.* der früheren Bürohausgesellschaft, diese weiter der Städtischen Sparkasse. Nach Auflösung der B.H.G. ist die Sparkasse an die Stelle der B.H.G. als Gläubigerin getreten (s. A II 3 Sp. 3).  
Spalte 8: Darlehen für Siedlungen . . . . . 938.901 *R.M.*  
Arbeitsbeschaffungsdarlehen . . . . . 1.046.335 " 1.985.236 *R.M.*  
Spalte 10: (1.284.630 *R.M.*) = Darlehen für den Bau des Eisenforschungsinstituts. Der Schuldendienst wird unmittelbar vom Verein deutscher Eisenhüttenleute geleistet.
- Zu A II 3** Spalte 3: Siehe Bemerkung zu A I 3 Sp. 5.  
Siehe Bemerkung zu A II 2b Sp. 5.  
Spalte 4: Von der B.H.G. übernommene Schulden . . . . . 7.322.143 *R.M.*  
Restkaufgelder für Grundstücksankäufe und Straßenfreilegung . . . . . 229.568 " 7.551.711 *R.M.*  
Spalte 5: Aussonderung der Privathypotheken, die auf Grundstücke entfallen, welche nicht für Rechnung der Stadt, sondern für Rechnung des von der Stadt treuhänderisch verwalteten „Wohnungsbaufonds“ aus dem gemeindlichen Hauszinssteueraufkommen“ angestiegert worden sind.
- Zu A II 3** Spalte 8: Darlehen für Siedlungen . . . . . 356.725 *R.M.*  
Restkaufpreis für Grunderwerb . . . . . 500.000 " 856.725 *R.M.*
- Zu A II 4c** Spalte 4: Schuldübernahme aus Prozeßvergleich.

## D. Nachweisung der Bürgschaftsverpflichtungen.

Bürgschaften für	Zahl der Einzelbürgschaften	Ursprüngl. verbürgte Summe	Höhe der noch verbürgten Schuld am 30. 6. 1934	Höhe der noch verbürgten Schuld am 1. 1. 1936
Bauvereine und Genossenschaften . . . . .	52	5.558.208	5.200.786	5.103.773
Hausinstandsetzungshypothenen . . . . .	298	925.570	767.912	705.835
Private Bauherren . . . . .	76	1.122.921	1.024.776	966.621
Sportvereine . . . . .	11	159.600	133.615	126.784
Wohlfahrtszwecke . . . . .	10	1.127.423	1.020.646	1.005.800
Verschiedene . . . . .	6	1.832.200	1.735.809	1.690.289
	453	10.725.922	9.883.544	9.599.102

## II. Der Haushaltsplan für 1936.

### 1. Das Gesamtbild.

Die seit langer Zeit angestrebten Musterhaushaltspläne sind noch nicht bekanntgegeben, so daß die alte Form des Düsseldorfer Haushaltsplans, wie sie ohne wesentliche Änderungen seit 1928 besteht, auch für 1936 beibehalten worden ist. Als Einzelpläne sind lediglich neu hinzugekommen der Haushaltsplan der Schnellenburg, die von der aufgelösten Bürohausgesellschaft übernommen worden ist, und die Verrechnungspläne für Befordungen und des Zentralarbeiteramtes, die früher als Nebentassen nicht in den Haushaltsplan einbezogen wurden. Weggefallen ist der Abschnitt „Staatliche Schule für Wirtschaft und Arbeit“ im Rahmen der hochschulmäßigen Bildungseinrichtungen sowie der Sonderplan „Kinderheim Krainhagen“ als Anlage zum Haushaltsplan der Wohlfahrtspflege. Der Haushaltsplan der Marktverwaltung ist mit Rücksicht auf die für Mai 1936 in Aussicht genommene Eröffnung der Großmarktanlagen umgestaltet worden. Der Haushaltsplan des Ledigenheims ist vom Abschnitt „Betriebe“ zu dem Abschnitt „Stiftungen“ genommen, da es sich hier um eine Stiftung handelt. Im übrigen sind keine großen Veränderungen gegenüber der bisherigen Form getroffen worden.

Zum erstenmal seit 1931 legt die Stadtverwaltung wieder einen ausgeglichenen Haushalt vor. Damit wird die Sicherung der Finanzlage Düsseldorfs augenscheinlich. Wie schon aus den Ausführungen im Abschnitt A zu entnehmen ist, wurde diese Entwicklung möglich durch Steigerung der Steuereinnahmen, der eine Senkung der Wohlfahrtslasten entgegenkam, Erscheinungen, die auf die Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage, an der auch Düsseldorf seinen Anteil nahm, zurückzuführen sind.

Die Aufstellung des außerordentlichen Haushaltsplans stellte die Stadt insofern vor neue Aufgaben, als zur Durchführung der außerordentlichen Maßnahmen der früher übliche Weg der Anleihefinanzierung nicht gewählt werden konnte und durfte. Ganz abgesehen davon, daß der Kreditmarkt für langfristige Gemeindedarlehen nicht aufnahmefähig ist, geht dem Anleihebedürfnis der Gemeinden der Kreditbedarf des Reiches im Range vor. Der außerordentliche Haushaltsplan 1936 verzichtet also auf die Aufnahme solcher Darlehen zur Finanzierung seiner Ausgaben, abgesehen allerdings von Reichsdarlehen zur Förderung des Kleinwohnungsbaus und zum Bau der Zubringerstraßen zur Reichsautobahn. Soweit für Einzelzwecke keine Rücklagen vorhanden sind, werden einmalige Ausgaben aus dem ordentlichen Haushaltsplan finanziert. Wäre es dementsprechend an sich möglich gewesen, solche einmaligen Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan unterzubringen, so sieht doch der Haushaltsplan von dieser Verrechnungsweise ab und zieht die Überweisung entsprechender Beträge aus dem ordentlichen

an den außerordentlichen Haushaltsplan vor. Dieser Weg wurde gewählt, weil es sich bei diesen einmaligen Ausgaben um außergewöhnliche Aufwendungen handelt und bei der außerordentlichen Verwaltung eine geschlossener und übersichtlichere rechnungsmäßige Abwicklung der Ausgabebewilligungen gewährleistet ist.

Die Schätzung der Einnahmen und Ausgaben ist auf Grund eines gewissen, jedoch keineswegs übertriebenen Vertrauens in die Entwicklung der Wirtschaftslage Düsseldorfs erfolgt. Die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen aus den einzelnen Steuerarten ist vorsichtig abgewogen worden. Wenigereinnahmen sind nicht zu erwarten. Die Steuer- und Gebührensätze sollen in der bisherigen Höhe weiter erhoben werden. Die Mehreinnahmen und Wenigerausgaben aus der fortschreitenden Wirtschaftsbelebung werden zur Erhaltung der Vermögenssubstanz, die in den letzten Jahren vernachlässigt wurde, zur weiteren Förderung der Arbeitsbeschaffung sowie zur Sicherung der Haushaltslage verwendet. Der ordentliche Haushaltsplan enthält 370.000 *R.M.* als Zuführungen an Rücklagen für die verschiedenen Zwecke, wodurch einem besonderen Anleihebedarf in den nächsten Jahren vorgebeugt werden soll. Dazu kommen noch die Betriebe. Für die Tilgung der Schulden, die mit rund 156 Millionen Reichsmark als durchaus tragbar anzusehen sind, sind in den Haushaltsplan 4.500.000 *R.M.* aufgenommen. Das entspricht einem Durchschnittstilgungssatz von 3%, wobei man berücksichtigen muß, daß in der Schuldsomme etwa 15 Millionen Reichsmark aus Hauszinssteuermitteln und Reichsbaudarlehen enthalten sind, für die im Durchschnitt nicht einmal 1% an Tilgung aufzuwenden ist. In der Tilgung ist auch der gesetzlich vorgeschriebene Tilgungssatz für die Umschuldungsanleihe enthalten, der für ½ Jahr in Höhe von 3% für eine Umschuldungsschuld von 68,4 Millionen Reichsmark zu zahlen ist. Bei der Wohlfahrtspflege ist mit einer durchschnittlichen Zahl von 3.000 Wohlfahrtserwerbslosen gerechnet. Damit liegt die Stadt weit unter dem sogenannten Soedel (10 vom Tausend der Einwohnerchaft) der Reichswohlfahrtshilfe, so daß hieraus Einnahmen für 1936 nicht zu erwarten sind. Infolge des Plafondgesetzes vom 15. Februar 1935 und seiner weiteren Verschärfung, die allerdings noch nicht gesetzlich bekanntgegeben ist, nehmen die Gemeinden an der Steigerung der Reichsteuereinnahmen nicht mehr in demselben Umfang wie früher teil. Mehreinnahmen bei den sogenannten Überweisungssteuern werden daher gegenüber den letzten Jahren nur in ganz bescheidenem Umfange eintreten.

Mit Erlaß vom 30. Januar 1936 hat der Reichs- und Preuß. Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Preuß. Finanzminister die voraussichtlichen Einnahmen mitgeteilt, mit denen die Gemeinden für das Rechnungsjahr 1936 aus dem Finanzausgleich rechnen können. Dieser Ministerialerlaß bedeutet gegenüber den ersten Mitteilungen des Gemeindetages von Mitte Januar 1936 eine erhebliche Schlechterstellung der Gemeinden. So ist für Düsseldorf damit zu rechnen, daß aus den Steuerausfällungen des Reichs und des Landes Wenigereinnahmen zu erwarten sind, und zwar bei der Einkommensteuer von . . . . . 250.000 *R.M.*  
 bei der Körperschaftsteuer von . . . . . 75.000 „  
 bei der Hauszinssteuer von . . . . . 25.000 „  
 Außerdem fällt mit dem Rechnungsjahr 1936 die Realsteuerentlastungsentschädigung fort, die für Düsseldorf . . . . . 110.000 „  
 ausmachte. Daneben sind die Beiträge zur Landesmittelschulkasse mit Wirkung vom 1. 4. 1936 um 30 *R.M.* je Stelle erhöht worden, was für Düsseldorf einer Mehrausgabe von . . . . . 45.000 „  
 entspricht. Die Verschlechterungen belaufen sich also auf insgesamt . . . . . 505.000 *R.M.*

Im Interesse der nachhaltigen Sicherung der gemeindlichen Haushaltslage muß erwartet werden, daß die Gemeinden von einer weiteren Verschlechterung der Finanzausgleichsbestimmungen und von neuen Aufgaben verschont bleiben.

## 2. Erläuterungen zu den Verrechnungsplänen.

### a) Verrechnungsplan für Besoldungen.

Die Besoldung des Personals der Stadtverwaltung, soweit die Personalien bei der Haupt- und Zentralverwaltung bearbeitet werden, wird im Verrechnungsplan für Besoldungen zusammengefaßt. Ferner werden hier verrechnet die Ruhegehälter, Witwen- und Waisenbezüge und die Renten der Rententassenmitglieder. Nicht einbegriffen sind:

- a) das Personal der Industriellen Werke,
- b) die Schwestern, das Pflegepersonal und die Hausangestellten der Städtischen Krankenanstalten,
- c) das Künstlerpersonal der Städtischen Theater,
- d) die Lehrpersonen,
- e) die Arbeiter, die nach den Lohnbestimmungen für Gemeindearbeiter entlohnt werden.

Am Schluß des Rechnungsjahres werden die Istausgaben ermittelt, die auf die Betriebe entfallenden Personalkosten genau errechnet und den in Frage kommenden Plänen in Rechnung gestellt. Der Restbetrag wird auf die übrigen Haushalte nach Maßgabe des Voranschlages anteilmäßig umgelegt. Der Verrechnungsplan der Besoldungen gleicht sich also im Voranschlag und im Istergebnis aus. Über Besoldungsaufwand, Zahl und Einstufung der Beamten, Angestellten und Orchestermitglieder gibt der nachstehende Stellenplan Aufschluß. Er ist ergänzt um die Bezeichnung der künftig wegfallenden Stellen, der Nebeneinnahmen der Beamten und Angestellten sowie um eine Übersicht des nach den Anstellungsgrundsätzen geforderten Verhältnisses der Stellenanteile für Versorgungsanwärter, Zivilanwärter, alte Kämpfer der NSDAP. und Schwerbeschädigte. Für Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge sind veranschlagt . . . . . 2.727.180 *R.M.*

Der Betrag setzt sich aus Ruhegehältern für 607 Ruhegehaltsempfänger mit einem Kopfsatz von durchschnittlich 3.327 *R.M.* und Hinterbliebenenbezügen für 394 Hinterbliebene mit einem Kopfsatz von durchschnittlich 2.797 *R.M.* zusammen.

Der Betrag von 558.860 *R.M.* für Versorgungsgebühren der Angestellten setzt sich aus Ruhegeldern für 265 Ruhegeldempfänger mit einem Kopfsatz von durchschnittlich 1.650 *R.M.* und Versorgungsgebühren für 133 Hinterbliebene mit einem Kopfsatz von durchschnittlich 915 *R.M.* zusammen.

Außerdem sind im Haushaltsplan der Haupt- und Zentralverwaltung (Nr. 140) 30.000 *R.M.* für Notstandsbeihilfen und Unterstützungen an Beamte, Angestellte, Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebene vorgesehen. Der Personenkreis, der für die Gewährung von Notstandsbeihilfen und Unterstützungen aus diesem Betrage in Frage kommen kann, ist folgender:

Beamte . . . . .	1.272
Angestellte . . . . .	2.162
Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebene . . . . .	1.326
	<hr/>
	4.760

Bei dieser Gesamtpersonenzahl ergibt sich ein Kopfsatz von rund 6,30 *R.M.*

Für Dienst- und Schutzkleidung sind im Haushaltsplan der Haupt- und Zentralverwaltung (Nr. 45) 2.000 *R.M.* vorgesehen, die sich wie folgt verteilen:

a) Kraftfahrer:	
Beamte . . . . .	173 <i>R.M.</i>
Angestellte . . . . .	644 "
Arbeiter . . . . .	107 "
b) Stadtboten im Innen- und Außendienst:	
Stadtwachtmeister (Beamte) . . . . .	214 "
Amtsgehilfen (Angestellte) . . . . .	837 "
c) Bediener der Adremamaschine:	
Angestellte . . . . .	25 "
	<hr/>
	2.000 <i>R.M.</i>



**Stellenplan**  
**für das Rechnungsjahr 1936**  
**für Beamte (einschl. Dauerangestellte)**  
**und Angestellte.**



Stellenplan  
für das Rechnungsjahr 1936  
für Beamte (einschl. Dauerangestellte)  
und Angestellte.







## Nebeneinnahmen von Beamten und Angestellten (§ 24 Abs. 3 GemFinGef.).

Zahl der Beamten und Angestellten	Art der Nebenbeschäftigung	Höhe der jährl. Nebeneinnahmen <i>R.M.</i>
3 Beamte	Erteilung von Unterricht an der Verwaltungsbeamtenschule (nebenamtlich)	1.740
2 Angestellte	desgl.	980
1 Beamter	Technischer Aufsichtsbeamter der Seeberufsgenossenschaft	100
	Schiffsuntersuchungen und Sichaufnahme	200
2 Angestellte	desgl.	925
1 Beamter	Hafenarzt	30
1 Beamter	Postvertrauensarzt	1.200
1 Beamter	Vertrauensarzt von Strantrassen	400
	Dozent in Fachkursen der Handwerkskammer	75
	Gutachtertätigkeit	200
1 Beamter	Dozent in Fachkursen der Handwerkskammer	112
1 Beamter	Beforgung von Geschäften für die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	400
1 Beamter	Beisitzer:	
	a) Prüfstelle für Lichtspielvorführer	24
	b) Prüfstelle für Lichtspielvorführer in der Jugendpflege	20
	c) Prüfstelle für technische Bühnenvorstände	15
	d) Prüfstelle für Schornsteinfeger	10
3 Angestellte	Unterricht an der Diätschule	900
11 Angestellte	Unterricht an der Krankenpflegeschule	1.200
5 Angestellte	Unterricht an der Säuglingschwesternschule	800
23 Angestellte	Dozenten an der Medizinischen Akademie	18.340

### Aufstellung

des nach den Anstellungsgrundsätzen geforderten Verhältnisses der Stellenanteile  
(Versorgungsanwärter, Zivilanwärter, alte Kämpfer der NSDAP., Schwerbeschädigte).

	Stellen insgef.	Davon sind vorbehalten:			
		Bl.	Bl.	a. Bl.	Schwerb.
Beamtenstellen:					
a) Unterer Dienst (einfach)	—	—	—	—	—
b) Unterer Dienst (nicht einfach)	10	7	—	1	2
c) Einfacher mittlerer Dienst	558	402	—	44	112
d) Gehobener mittlerer Dienst	272	109	108	—	55
e) Angestelltenstellen	1.531	766	—	765	—
	2.371				

Dazu: 1 Polizeioberinspektorstelle,  
2 Polizeikommissarstellen,  
3 Polizeiobermeisterstellen,  
3 Polizeimeisterstellen,  
56 Polizeihauptwachtmeisterstellen.

## b) Verrechnungsplan des Zentralarbeiteramtes.

Der Verrechnungsplan des Zentralarbeiteramtes umfaßt folgende Leistungen:

- I. die Löhne für die dem Zentrallohnbüro des Amtes 11 angeschlossenen Ämter und Betriebe;
- II. a) die Versorgungsgebühren für die städtischen Arbeiter (Ruhegelder und Hinterbliebenenrenten) nebst den weiteren Leistungen nach der Ruhegeldordnung für Gemeindearbeiter, freiwillige Krankenversicherungsbeiträge für die Versorgungsempfänger;  
b) laufende und einmalige Unterstützungen für Arbeiter, Arbeiterpensionäre und Witwen, Gewährung von Hauspflege bei Erkrankung und Niederkunft von Arbeiterfrauen, Invalidenversicherungsbeiträge für Arbeiter i. R. zur Aufrechterhaltung der Anwartschaften;
- III. a) Aufwendungen auf Grund des Dritten Buches der Reichsversicherungsordnung (Reichsunfallversicherung) an Versicherte, die in den der Eigenunfallversicherung der Stadt Düsseldorf unterliegenden Betrieben, Einrichtungen und Tätigkeiten beschäftigt sind;  
b) Unfallfürsorgeleistungen nach gesetzlichen Vorschriften an die städtischen Beamten, insonderheit Leistungen an die Beamten der städtischen Polizei und Berufsfeuerwehr aus Anlaß von Dienstunfällen.

Über den gesamten Lohnaufwand der ordentlichen Verwaltung (ausgenommen Industrielle Werke) sowie über Art, Zahl und Einstufung der Lohnempfänger gibt der nachstehende Stellenplan Aufschluß.

**Ausgabe A.** Bei den Ausgaben unter A handelt es sich um die tariflichen Pflichtleistungen auf Grund der Ruhegeldordnung für die städtischen Arbeiter. Die Ruhegeldordnung ist als Bestandteil des Bezirkstarifvertrages für die Stadt verbindlich.

In den Haushaltszahlen ist ein Betrag von etwa 50.000 *RM* für die Krankenversicherung der Versorgungsempfänger enthalten, eine freiwillige Leistung, die auf Grund eines Beschlusses des Personal- und Verfassungsausschusses vom 11. Februar 1925 von der Stadt übernommen worden ist. Als freiwillige Leistung werden außerdem an die Witwen der im Dienst verstorbenen Arbeiter Gnadenbezüge für 45 Tage gewährt.

Mit Rücksicht auf die steigende Zahl der Versorgungsfälle mußten 25.000 *RM* mehr als 1935 eingesetzt werden, zumal schon die Istausgabe für 1935 den Voranschlag für das gleiche Jahr um 8—10.000 *RM* übersteigen wird.

Die Zahl der Versorgungsempfänger betrug

Dezember 1933 . . . . .	762
Dezember 1934 . . . . .	799
November 1935 . . . . .	823

Auch unter Berücksichtigung der Ausfälle (durch Tod von Rentenberechtigten, Wegfall von Waisenrenten) ist für 1936 mit höheren Versorgungsaufwendungen zu rechnen.

**Ausgabe B.** Auch hier handelt es sich um tarifliche Leistungen. Arbeiter, die aus dem Dienste der Stadt Düsseldorf ohne Versorgung ausscheiden, haben Anspruch auf Erstattung der von ihnen geleisteten Ruhegeldbeiträge nach näherer Bestimmung der Ruhegeldordnung.

**Ausgabe D.** Die Stadt Düsseldorf ist Träger der reichsgesetzlichen Unfallversicherung nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung für die Betriebe Fuhrpark, Straßenbauamt, Hochbauamt, Garten- und Friedhofsverwaltung, Zoologischer Garten, Städtische Theater, Museen, Orchester und Krankenanstalten sowie für Einrichtungen und Tätigkeiten in der städtischen Wohlfahrtspflege und im Gesundheitsdienst; ferner für Betriebe zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen (Notes Kreuz, Technische Nothilfe), die im Stadtbezirk ihren Sitz haben, und für Unfälle beim Lebensretten, die sich im Stadtbezirk ereignen. Sie hat Unfälle von Versicherten nach Maßgabe der Reichsversicherungsordnung zu entschädigen. An Entschädigungen kommen in Frage: Verletztenrenten, Hinterbliebenenrenten, Krankenbehandlung, Heilanstaltspflege, Abfindungen von Renten, die Kosten der ärztlichen Unfallbegutachtungen, der Unfallverhütung. Alle Ausgaben der Unfallversicherung beruhen auf gesetzlichen Vorschriften. Die Versicherten können zu den Aufwendungen nicht herangezogen werden.

Für Erfüllung der gesetzlichen Leistungen und mit Rücksicht auf die sich aus den Unfällen und Berufskrankheitsfällen des Jahres 1935 ergebenden Verpflichtungen mußte der Ansaß gegenüber dem Vorjahr um 3.000 *RM* erhöht werden.

**Ausgabe E.** Beamte, die in unfallversicherungspflichtigen Betrieben tätig sind, sowie die Polizeibeamten haben Anspruch auf Unfallfürsorge nach Maßgabe des Unfallfürsorgegesetzes vom 2. Juni 1902 und nach § 28 des Polizeibeamtengesetzes vom 31. Juli 1927. An den bisherigen Rentenaufwendungen sind beteiligt:

- die Polizei mit 13 Versorgungsfällen,
- die Feuerwehr mit 12 Versorgungsfällen und
- die städtischen Bühnen mit 3 Versorgungsfällen.

Die Versorgungsleistungen an die während der kommunistischen und separatistischen Unruhen verletzten städtischen Polizeibeamten und an die Witwen der gefallenen Polizeibeamten betragen 20.412 *R.M.*

### **Einnahmen.**

**Einnahme C.** Den Gesamtausgaben stehen an eigenen Einnahmen im Verrechnungsplan des Zentralarbeiteramtes bei Abteilung C die Beiträge der ständigen städtischen Arbeiter gegenüber. Für die Ruhegeldberechtigung leisten die Arbeiter und Arbeiterinnen über 20 Jahre einen Beitrag von 2 % ihres jeweiligen Tariffstundenlohnes. Nach dem Ergebnis des laufenden Rechnungsjahres ist mit einer Mehreinnahme von 3.000 *R.M.* gegenüber dem Voranschlag von 1935 zu rechnen.

**Einnahme A und B.** Die Einnahmen A und B des Verrechnungsplanes stellen die Beiträge der beteiligten Haushaltspläne zu den Aufwendungen des Zentralarbeiteramtes an Versorgungs- und Fürsorgeleistungen dar.

Die Änderung der Etatszahlen bei den einzelnen Haushaltsplänen gegenüber dem Voranschlag 1935 hängt mit der Steigerung des Gesamtbedarfs zusammen; sie ist bei einigen Haushaltsplänen auf eine Änderung der Berechnungsgrundlagen (Lohnsummen) zurückzuführen. Bei den selbständigen Haushaltsplänen und Betrieben, wie Schlacht- und Viehhof, Hafen, Fuhrpark, Stadtwerke, sind der Feststellung des Beitrages die voraussichtlichen Istausgaben zugrunde gelegt worden. Ebenso ist das Schulamt mit den tatsächlichen Ausgaben belastet, weil hier die Berechnungsgrundlage (Lohnsumme, ruhegeldberechtigte Arbeiter) nicht vorhanden ist. Bei den übrigen Betrieben ist die Umlage der Aufwendungen im Verhältnis der Lohnsummen zu den Gesamtausgaben erfolgt.

Der Umlagebeitrag der Haushaltspläne zur Unfallfürsorge für die städtischen Beamten ist genau so hoch wie im Voranschlag 1935.

Dagegen ist der Beitrag der beteiligten Haushaltspläne zu den Versorgungsbezügen der Arbeiter und zur Reichsunfallversicherung insgesamt um 21.000 *R.M.* höher als im Voranschlag 1935. Die Erhöhung des Umlagebeitrages ist auf die Steigerung der Ausgaben bei den Abteilungen A und D zurückzuführen; die Begründung hierfür ergibt sich aus dem Vorhergesagten.

Laufende Nummer	Haushaltsplan	Lohnsumme <i>R.M.</i>	Gesamtzahl der Lohnempfänger	Art, Zahl und Einstufung der Lohnempfänger					Sonstige Lohnempfänger	
				Handwerker-Vorarbeiter Lohngruppe I + 10%	Gelernte Handwerker Lohngruppe I	Angelernte Arbeiter für verantwortliche Dienstleistungen Lohngr. II	Angelernte Arbeiter, ungelernete Arbeiter für verantwortliche Dienstleistg. Lohngr. III	Ungelernte Arbeiter Lohngr. IV		Fußfrauen, Arbeiterinnen Lohngruppe V
<b>A. Ordentl. Verwaltung.</b>										
1	Haupt- und Zentralverwaltung .....	167.810 164.460	201 195	13	9	3 (80%)	{ 5 (80%) 1 }	{ 164** (80%) 1*** }	—	
2	Polizeiverwaltung .....	530	1	—	—	—	—	1***	—	
3	Volksschulen .....	8.100	5	—	1	2	—	—	2	
4	Höhere Mädchenschulen	1.750	1	—	—	1	—	—	—	
5	Hochschulmäßige Bildungseinrichtungen — Abschnitt C — .....	1.055	3	—	—	3** (80%)	—	—	—	
6	Städtische Theater .....	409.000	239	—	169	26	30	14	60*	
7	Bildende Kunst u. Museen	38.650	17	—	8	6	2**	1**	—	
8	Rheinhalle .....	8.200	6	—	—	{ 4** (80%) 2 }	—	—	—	
9	Volksbüchereien und Landes- und Stadtbibliothek .....	3.950	2	—	—	—	2	—	—	
10	Zoologischer Garten .....	58.500	27	1	4	19	1	1	1**	
11	Sport und Spiel .....	10.000	6	—	—	2	2	—	2*	
12	Rheinstadion .....	60.000	30	1	6	15	6*	—	2**	
13	Wohlfahrtspflege .....	117.000	96	—	11	3	34*	1	47	
14	Allg. Städt. Krankenanst. einschl. Med. Akademie	555.618	371	—	15	3	1	—	352†	
15	Stadtplanungs- und Vermessungsamt .....	32.500	14	—	7	7	—	—	—	
16	Straßenbauverwaltung .....	630.000	274	—	78	85	111	—	—	
17	Kanalisation .....	283.700	136	—	37	95	2	2**	—	
18	Wasserbauverwaltung .....	5.000	2	1	1	—	—	—	—	
19	Hochbauverwaltung .....	25.500	10	{ 1 (+Sonderzul.) 7 }	—	{ 1 (+5%) 1 }	—	—	—	
20	Heizamt .....	182.000	105	8	7	{ 13(+5%) 16 }	2 (80%) 39	1 (40%) 3 (80%)	16*	
21	Marktverwaltung .....	31.400	16	—	5	—	5	3	3**	
22	Park- und Gartenverwaltung .....	600.000	320	16	52	83	17	29	123*	
23	Friedhofsverwaltung .....	680.000	335	18	65	85	18	{ 4 (80%) 23 }	122*	
24	Feuerlöschpolizei .....	19.100	11	3	3	—	—	5** (80%)	—	
25	Liegenschaftsverwaltung	55.300	29	—	—	1	—	—	28	
26	Restaurationsbetr. (Tonh.)	12.000	5	—	1	3	—	—	1**	
27	Schlachthof .....	260.000	133	12	49	{ 2(+10%) 36 }	1	1**	3**	
28	Viehhof .....	42.000	30	—	1	10	4	—	15*	
29	Fleischgroßmarkt .....	48.000	28	—	7	{ 1(+10%) 7 }	5	—	2**	
	<b>Summe A</b>	<b>4.343.313</b>	<b>2.447</b>	<b>81</b>	<b>476</b>	<b>535</b>	<b>288</b>	<b>253</b>	<b>7</b>	<b>807</b>
<b>B. Betriebe.</b>										
30	Gaswerk .....	1.427.116	565	49	208	256	35	17	—	
31	Wasserwerk .....	537.915	228	14	80	112	14	8	—	
32	Elektrizitätswerk .....	1.278.788	488	42	288	120	18	20	—	
33	Badeanstalten .....	277.103	151	2	56	27	48	4	14**	
34	Fernheizwerk .....	2.619	1	—	1	—	—	—	—	
35	Safenanlagen .....	490.000	202	3	121	67	8	1	2**	
36	Fuhrpark .....	1.346.433	670	—	115	171	366	18	—	
37	Leihanstalt .....	18.500	8	—	1	7(+10%)	—	—	—	
	<b>Summe B</b>	<b>5.378.474</b>	<b>2.313</b>	<b>110</b>	<b>870</b>	<b>760</b>	<b>489</b>	<b>68</b>	<b>16</b>	<b>—</b>
	<b>Dazu Summe A</b>	<b>4.343.313</b>	<b>2.447</b>	<b>81</b>	<b>476</b>	<b>535</b>	<b>288</b>	<b>253</b>	<b>7</b>	<b>807</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>9.721.787</b>	<b>4.760</b>	<b>191</b>	<b>1.346</b>	<b>1.295</b>	<b>777</b>	<b>321</b>	<b>23</b>	<b>807</b>

\* Nicht vollbeschäftigte Lohnempfänger, Saisonarbeiter, Ordner und Woten der Fürsorgestellten des Wohlfahrtsamtes, nicht vollbeschäftigte Hilfsstrichinenbeschauer und Hilfsverwiegler, Logenschließer, Garderobenfrauen, Lehrlinge usw. \*\* Fußfrauen. \*\*\* 1 Hilfsarbeiter zur Hilfeleistung beim Viehgeschäft an 94 Tagen.  
† Darunter 347 an Haus- und Pflegepersonal nach Bezirksstaf.

### 3. Erläuterungen zu den Einzelhaushaltsplänen.

#### Abschnitt I: Allgemeine Verwaltung.

##### 1. Haupt- und Zentralverwaltung.

##### Einnahmen.

###### Nr. 12: Erstattung der persönlichen Kosten für das Stadtverwaltungsgericht.

Für die Personalkosten des Stadtverwaltungsgerichts zahlt der Staat 2,38 *Rpf* pro Kopf der Einwohner nach der letzten Volkszählung. Within sind zu erwarten  $498.600 \times 2,38 \text{ Rpf} \dots \dots \dots$  11.867 *R.M.*

###### Weggefallene Nummern.

Im Voranschlag 1935 waren 11.890 *R.M.* als Verwaltungskostenbeitrag für die Personalienbearbeitung des Sparkassenpersonals durch das Haupt- und Personalamt vorgesehen. Nach einer Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten darf die Städtische Sparkasse jedoch zu einem solchen Anteil nicht mehr herangezogen werden.

###### Nr. 20 und 21: Verwaltungskostenbeiträge.

Die selbständigen Verwaltungszweige und die Betriebsverwaltungen werden nach dem Verhältnis der Kopfszahl der beim Haupt- und Personalamt bearbeiteten Personalien zu den umlagefähigen Kosten der engeren Haupt- und Zentralverwaltung herangezogen. Bei einem Kostenbetrage von 581.000 *R.M.* beläuft sich der Schlüsselbetrag pro Kopf auf rund 150 *R.M.* Neben diesen Kosten werden die Ausgaben erstattet, die der Einfachheit halber im Haushaltsplan der Haupt- und Zentralverwaltung nachgewiesen werden, deren Aufwendung jedoch lediglich im Interesse einzelner Verwaltungszweige oder Betriebsverwaltungen liegt. An diesen Erstattungen beteiligen sich auch die Zuschußverwaltungen. Es kommen in der Hauptsache in Frage persönliche und fächliche Ausgaben für die Dezernenten und die Dezernatsbüros, die sich auf 146.410 *R.M.* belaufen.

###### Nr. 25—27: Lieferung von Drucksachen und Buchbinderarbeiten.

Die Zuschußverwaltungen mit eigener Haushaltsführung und die selbständigen Verwaltungszweige leisten zu den Kosten der Druckerei und Buchbinderei einen feststehenden Beitrag, dessen Höhe nach den im laufenden Rechnungsjahre voraussichtlich zu leistenden Ausgaben und unter Berücksichtigung etwaiger besonderer Anforderungen der Dienststellen festgesetzt wird. Betriebsverwaltungen und Dritte erhalten über die Drucksachen und Buchbinderarbeiten Einzelrechnungen.

Der Gesamteinnahme von  $\dots \dots \dots$  168.700 *R.M.*  
stehen folgende Ausgaben für die Druckerei und Buchbinderei gegenüber:

###### a) Druckerei:

Papier und andere Materialien	25.000 <i>R.M.</i>	
Unterhaltung der Maschinen	2.500 "	
Sonstige Ausgaben	800 "	
Vergabung von Drucksachen	52.200 "	80.500 <i>R.M.</i>

###### b) Buchbinderei:

Papier und andere Materialien	9.000 <i>R.M.</i>	
Unterhaltung der Maschinen	1.000 "	
Sonstige Ausgaben	500 "	
Vergabung von Buchbinderarbeiten	8.000 "	18.500 "
	<u>zusammen</u>	<u>99.000 <i>R.M.</i></u>

Außer diesen Sachausgaben sind noch bei nachstehenden Nummern persönliche und sonstige Ausgaben nachgewiesen:

	für Druckerei <i>R.M.</i>	für Buchbinderei <i>R.M.</i>	Zusammen <i>R.M.</i>
bei Nr. 10: Gehälter	27.680	11.960	39.640
bei Nr. 11: Versicherungsbeiträge für Angestellte	220	65	285
bei Nr. 13: Versorgungsgebühren für Angestellte	1.930	910	2.840
bei Nr. 17: Löhne	26.100	33.400	59.500
bei Nr. 18: Versorgungsgebühren für Arbeiter	1.160	1.364	2.524
bei Nr. 260: Miete für die Räume der Buchbinderei	—	2.000	2.000
bei Nr. 261: Heizung, Beleuchtung der Büroräume	710	1.361	2.071
	<u>57.800</u>	<u>51.060</u>	<u>108.860</u>

Die Gesamtausgaben für Drucksachen und Buchbinderarbeiten betragen also	
bei der Druckerei . . . . .	138.300 <i>R.M.</i>
bei der Buchbinderei . . . . .	69.560 „
	207.860 <i>R.M.</i>

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Gesamtausgaben und den Gesamteinnahmen von 39.160 *R.M.* stellt den Wert der Drucksachen und Buchbinderarbeiten für die Haupt- und Zentralverwaltung dar.

**Nr. 29—31: Mieten, Heizungs-, Beleuchtungs- und Reinigungskosten.**

Es werden grundsätzlich nur den selbständigen Verwaltungszweigen und Betriebsverwaltungen sowie Dritten Mieten in Rechnung gestellt. Die Zuschußverwaltungen zahlen nur die Mieten, die für angemietete Räume und Gebäude von der Haupt- und Zentralverwaltung selbst aufgewendet werden.

**Nr. 33—35: Lieferung von Schreibmaterialien.**

Die Zuschußverwaltungen und die selbständigen Verwaltungszweige zahlen einen feststehenden Betrag, der unter Zugrundelegung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 1935 und der besonderen Anforderungen berechnet wird. Die Betriebsverwaltungen und Dritte erstatten auf Grund besonderer Rechnungen. Den Gesamteinnahmen von 39.256 *R.M.* stehen Gesamtausgaben bei Nr. 310 von 44.750 *R.M.* gegenüber. Der Unterschiedsbetrag von 5.494 *R.M.* stellt den Wert des Materialienverbrauchs der Haupt- und Zentralverwaltung dar.

**Nr. 40: Lebensversicherungsprämien der versicherten Beamten, Lehrer und Angestellten.**

Auf Grund des Stadtverordnetenbeschlusses vom 29. Dezember 1895 werden die Beiträge für die von den städtischen Beamten, Lehrern und Angestellten abgeschlossenen Lebensversicherungen aus der Stadtkasse vorgelegt und monatlich durch gleichmäßige Gehaltskürzungen wieder eingezogen. Die Stadt gewährt zu diesen Beiträgen keine Zuschüsse. Sie erhält eine Inkassoprovision in Höhe von 1—3% nach der Art der abgeschlossenen Versicherungen. Um diesen Betrag (2.300 *R.M.*) ist die Einnahme höher als die Ausgabe bei Nr. 41.

**Nr. 420 und 421: Erstattung der Straßenbahnfahrtkosten.**

Die Kosten für Straßenbahndienstfahrten der städtischen Beamten usw. müssen nach dem Pachtvertrag von der Rheinischen Bahngesellschaft erstattet werden. Die Gesamtausgaben werden auf 34.000 *R.M.* geschätzt (s. Nr. 44 der Ausgaben). Die Deckung dieses Betrages erfolgt in der Weise, daß

- a) die Beamten usw. für die ihnen zur Verfügung gestellten Stadtkarten, die auch zu privaten Fahrten benutzt werden können, einen nach der Höhe der Gehaltsbezüge der Karteninhaber gestaffelten Zuschuß von 2—8 *R.M.* monatlich zahlen,
- b) die Rheinische Bahngesellschaft den hiernach nicht gedeckten Teil der Ausgaben in Höhe von 14.000 *R.M.* an die Stadtkasse erstattet.

**A u s g a b e n.**

**Nr. 143: Abfindung an weibliche Beamte und Angestellte anlässlich ihrer Verheiratung.**

Weibliche Beamte, Dauer- und Tarifangestellte, die wegen ihrer Verheiratung aus dem städtischen Dienst ausscheiden, erhalten eine Abfindung, die sich bei den Beamtinnen und Dauerangestellten nach dem Gesetz über die Rechtsstellung der weiblichen Beamten, bei den Tarifangestellten nach den Grundsätzen des Ministerialerlasses vom 23. November 1931 berechnet. Der Schätzung sind die Gehaltsbezüge, die eine Angestellte bei einer durchschnittlichen Beschäftigungsdauer von 8 Jahren bezieht, zugrunde gelegt (d. i. 300 *R.M.* für 25 Angestellte).

**Nr. 20: Reise- und Umzugskosten.**

Es sind veranschlagt für Reisekosten . . . . .	7.000 <i>R.M.</i>
für Umzugskosten . . . . .	1.000 „

**Nr. 23: Drucksachen und Buchbinderarbeiten.**

(Siehe Erläuterung zu Nr. 25—27 der Einnahmen.)

**Nr. 261: Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wasserverbrauch.**

Es sind veranschlagt für Reinigung . . . . .	17.369 <i>R.M.</i>
für Beleuchtung . . . . .	28.000 „
für Heizung . . . . .	81.200 „
für Wasserverbrauch . . . . .	9.000 „

**Nr. 28: Fernspreckgebühren und Unterhaltung der Fernsprechanlagen.**

Es sind veranschlagt für Gebühren . . . . .	45.000 <i>R.M.</i>
für Lieferungen und Arbeiten bei Verlegungen, Erweiterungen, Umänderungen usw. . . . .	5.000 „

**Nr. 310: Papier und Schreibmaterialien.**

(Siehe Erläuterungen zu Nr. 33—35 der Einnahmen.)

**Nr. 38: Unvorhergesehenes.**

Hier werden die Kosten für Unterhaltung der Dienstfahräder, der von den Stadtboten benötigten Taschenlampen und für die Anstellungsurkunden und Namensschilder der Ratsherren verrechnet.

**Nr. 41: Lebensversicherungsprämien.**

(Siehe Erläuterungen zu Nr. 40 der Einnahmen.)

**Nr. 45: Dienst- und Schutzkleidung.**

(Siehe Erläuterungen zum Verrechnungsplan für Besoldungen.)

**4. Rechtsamt.**

**Ausgaben.**

**Nr. 41: Haftpflichtschadenbeiträge, Städteumlage und Eigenbehaltsschäden.**

Im Haushaltsplan des Rechtsamtes werden als besondere Einnahmen und Ausgaben die Beiträge für die Versicherungen gebucht, welche die Stadt für die einzelnen Dienststellen abschließt. Durchweg wird jedoch Fremdversicherung nur teilweise bewirkt, ein Teil wird in Selbstversicherung genommen, für die Rücklagen angeammelt werden. Die Stadt ist Mitglied der Haftpflichtschadengemeinschaft westdeutscher Städte in Bochum, die der Stadt alle zunächst vorgelegten und aus ihrer Haftpflicht begründeten Entschädigungen erstattet, soweit es sich nicht um Eigenbehaltsschäden (d. i. Schäden bis zu 100 R.M. im Einzelfalle, welche die Stadt selbst zu tragen hat) handelt. Im Rahmen des Haftpflichtschadenausgleichs werden die von der Gemeinschaft zu tragenden Entschädigungen im Wege der Umlage von den beteiligten Städten erhoben. Die einzelnen Dienststellen werden vom Rechtsamt mit festen Beträgen belastet, soweit diese Einnahmen die Ausgaben an den Haftpflichtschadenausgleich und für Eigenbehaltsschäden übersteigen, werden sie der Rücklage für Haftpflichtschäden zugeführt, aus der gegebenenfalls Mehrausgaben gedeckt werden. Die Rücklage beläuft sich nach dem heutigen Stand auf 99.696,55 R.M.

**Nr. 42: Feuerversicherungsbeiträge, Städteumlage und Eigenbehaltsschäden.**

Gegen Feuerchäden sind die städtischen Vermögenswerte mit 30 % ihres Zeitwertes bei der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz und darüber hinaus bis zur vollen Höhe im Rahmen der Versicherungsgemeinschaft freisfreier Städte Rheinlands und Westfalens versichert. Schäden unter 100 R.M. trägt auch hier die Stadt satzungsgemäß selbst.

Die Gesamtversicherungssumme beträgt . . . . . 185.184.409 R.M.  
Auch hier werden Mehreinnahmen der Rücklage zugeführt, die nach dem heutigen Stande einen Bestand von 207.292,96 R.M. ausweist.

**Nr. 48: Erstattung bzw. Überweisung von Prozeßkosten und von eingezogenen Forderungen.**

Im Haushaltsplan des Rechtsamtes werden die Einnahmen und Ausgaben aus den von der Stadt geführten Prozessen durchlaufend verrechnet. Die zur Führung der Prozesse usw. erforderlichen Kosten werden zunächst vom Rechtsamt vorgelegt und erst nach Abschluß des Verfahrens entweder von den Einzelhaushalten oder dem Prozeßgegner oder dem Schuldner eingezogen.

**5. Polizeiverwaltung.**

**Einnahmen.**

**Nr. A. 42: Ausgleichsbetrag für Polizeibeamte.**

Gemäß § 9 des Polizeikostengesetzes vom 2. August 1929 erhalten alle Gemeinden aus dem zwischengemeindlichen Lastenausgleich für jeden von der Aufsichtsbehörde bestätigten überwiegend mit polizeilichen Diensten beschäftigten kommunalen Polizeivollzugsbeamten einen Ausgleichsbetrag von jährlich 3.000 R.M. Für Düsseldorf kommen in Frage:

62 Beamte mit je 3.000 R.M. . . . . .	186.000 R.M.
1 Beamter 6 Monate mit je 250 R.M. . . . .	1.500 "
	<hr/>
zusammen	187.500 R.M.

**Ausgaben.**

**Nr. B 41: Beitrag zu den Kosten der staatlichen Polizei.**

Für 1935 beläuft sich der Beitrag endgültig auf 1.707.692,05 R.M. Da eine vorläufige Festsetzung für 1936 noch nicht mitgeteilt ist, gründet sich die Schätzung auf den vorjährigen Beitrag.



Nr. B 42: Lastenausgleich gemäß § 9 des Polizeikostengesetzes.

Für 1935 beläuft sich der endgültige Beitrag auf 985.678 *R.M.* Darauf gründet sich auch der veranschlagte Beitrag für 1936.

## Abchnitt II: Finanzen.

### 6. Allgemeine Finanzverwaltung.

#### Einnahmen.

Nr. 41: Ablieferung der Industriellen Werke.

Die Versorgungsbetriebe liefern eine Straßenbenutzungsgebühr in Höhe von 1,50 *R.M.* pro laufenden Meter Länge der Versorgungsleitung ab. Der Betrag wird der Straßenbauverwaltung überwiesen.

Die öffentliche Straßenbeleuchtung und Wasserversorgung trägt die Stadt. Da die Werke früher diese Kosten selbst aufgebracht haben, zahlen sie einen Ablösungsbetrag, der sich nach dem Stande der Ausgaben zur Zeit der Neuregelung bemißt.

Die Körperschaftsteuer, die die Stadtwerke zahlen müssen, fließt in die Stadtkasse. Da die Veranlagung noch nicht durchgeführt ist, konnte eine Trennung dieser Steuer von der Finanzabgabe nicht vorgenommen werden.

Nr. 42: Ablieferung der Rheinbahn.

Nach den neuen Vereinbarungen zahlt die Rheinische Bahngesellschaft als Abgeltung für Ausgaben der Stadt für die Straßenbahn und für Pacht insgesamt eine Abgabe von 1,5 *Rpf.* pro beförderte Person jährlich. Von dieser Abgabe werden als Entschädigung für die Straßenunterhaltung 470.000 *R.M.* verrechnet. Diesem Betrag liegt eine Straßenfläche von 470.000 qm zugrunde, die für die Gleisanlagen benutzt wird. Außerdem muß aus dieser Abgabe der Schuldendienst für die städtische Straßenbahn bestritten werden. Der Rest wird als Pacht verrechnet.

Nr. 43: Verschiedene Betriebe: Aus Lohn- und Gehaltskürzungen.

Es haben abzuführen:

das Gaswerk . . . . .	228.000 <i>R.M.</i>
das Wasserwerk . . . . .	86.000 "
das Elektrizitätswerk . . . . .	204.000 "
die Badeanstalten . . . . .	45.000 "
der Hafen . . . . .	43.000 "
der Schlacht- und Viehhof . . . . .	46.140 "
zusammen	<u>652.140 <i>R.M.</i></u>

Nr. 50: Körperschaftsteuer städtischer Verwaltungszeige und verpachteter Betriebe.

Die städtischen Verwaltungszeige und Betriebe sind neuerdings körperschaftsteuerpflichtig. Die Steuer fließt jedoch in die Stadtkasse.

### 7. Schuldenverwaltung.

Der Haushaltsplan enthält auf der Ausgabezeite die Kosten der Verzinsung und Tilgung sämtlicher Schulden der Stadt und auf der Einnahmezeite die Rückerstattung der Einzelhaushalte, für die diese Schulden verwendet worden sind.

Eine Nachweisung der Schulden ist in den Erläuterungen Seiten 12 u. 13 enthalten. Den Einzelhaushalten und Betrieben werden grundsätzlich Durchschnittszins- und -tilgungssätze in Rechnung gestellt, wobei die Schulden und der Schuldendienst nach folgenden Gruppen getrennt werden:

A. Vor dem 1. April 1924 aufgenommene Schulden (Aufwertungsverschuldung);

B. Seit dem 1. April 1924 aufgenommene Schulden (Neuverschuldung), und zwar:

1. Amerikanleihe (siehe Nr. 100 des Haushaltsplanes),
2. Notstandsdarlehen (Nr. 14 des Haushaltsplanes),
3. Arbeitsbeschaffungsdarlehen (Nr. 16 des Haushaltsplanes),
4. Reichsdarlehen für Siedlungen (Nr. 15 des Haushaltsplanes),
5. Schulden aus Hauszinssteuermitteln und Reichsbaudarlehen (Nr. 13 des Haushaltsplanes),
6. Sonstige lang- und kurzfristige Darlehen (Nr. 101, 11, 12, 17, 19 und 20 des Haushaltsplanes),
7. Hypotheken (Nr. 18 des Haushaltsplanes).

	Es betragen	die Durchschnittszinssätze	die Durchschnittstilgungssätze
bei den Schulden zu A	2,08 %	5,54 %	
bei den Schulden zu B 6	4,5 %	2,25 %	

Die übrigen Schulden werden den Einzelhaushalten und Betrieben mit den von der Stadt an ihre Gläubiger zu zahlenden Sätzen in Rechnung gestellt.

Der Haushaltsplan enthält zum erstenmal eine Tilgung der Umschuldungsanleihe, die am 1. Oktober 1936 mit 3 % p. a. einsetzt und 1.026.000 *RM* ausmacht. Ab 1937 wird die volle Belastung mit 2.052.000 *RM* in die Erscheinung treten.

### 8. Hypothekenverwaltung.

Zu Nr.	Bezeichnung der Hypotheken	Kapitalforderung Ende 1935	Für 1936 sind vorgesehen		Es beträgt		Erläuterungen
			Zinsen	Tilgung	der Zinssatz v. S.	der Tilgungssatz (+ erwartete Zinsen) v. S.	
41	Aufgewertete Hypotheken der früheren Hypothekenverwaltung	9.730.000	520.000	239.000	6	1/2—2	Nur etwa 1/3 der gesamten Aufwertungshypotheken sind Tilgungshypotheken. Es wurden veranschlagt: a) die planmäßigen Tilgungen mit 45.000 <i>RM</i> b) die außerplanmäßigen Kapitalrückzahlungen mit 194.000 <i>RM</i> zusammen 239.000 <i>RM</i>
42	Aufgewertete Wohnungsbauhypotheken (aufgewertete städtische Ergänzungszuschüsse 1919/23)	769.530	38.344	12.361	4—5	1	
	Dazu: 1/4 Anteile an Hausverkäufen in der Horybach-Siedlung	9.941	497	1.272	5	bef.	Der auf 4 v. S. ermäßigte Zinssatz ist nur Schwertriebsbeschädigten gewährt worden. Diese sind an der Kapitalforderung von 769.530 <i>RM</i> mit 13.200 <i>RM</i> beteiligt. Die Anteilforderungen werden von 12 Siedlern geschildet, die jährlich durchschnittlich je 100 <i>RM</i> von der Schuld abtragen.
43	Städtische Wohnungsbauhypotheken 1927:						
	a) Hauszinssteuer-Streckungshypotheken	5.189.344	51.893	105.128	1	2	Gelegentlich der Sanierung der Genossenschaften ist die Tilgung für ein Restkapital von 970.900 <i>RM</i> vorübergehend ausgesetzt bzw. für 180.100 <i>RM</i> auf 1 v. S. ermäßigt worden.
	b) Städtische Arbeitgeberdarlehen	196.419	1.965	2.420	1	2	
44	Wohnungsbauhypotheken der früheren Gemeinde Benrath für Rechnung Dritter	1.073.116	53.587	21.259	5	1—2	Die Zins- und Tilgungssätze entsprechen den Sätzen für die Wohnungsbaudarlehen, aus denen die Hypotheken gewährt worden sind.
45 bis 46	Gemeindlicher Wohnungsbaufonds:						
	a) Hauszinssteuerhypotheken für Wohnungsneubauten	52.468.811	559.095	489.623	1—6	1	Das ausstehende Kapital verteilt sich nach Zinssätzen wie folgt: 45.871.793 <i>RM</i> 1 v. S. 912.628 „ 2 v. S. 2.292.744 „ 3 v. S. 1.652 „ 3 1/2 v. S. 357.421 „ 4 v. S. 3.315 „ 6 v. S. 3.023.258 „ werden unverzinslich geführt. 52.468.811 <i>RM</i> Bei einem Kapital von 5.420.950 <i>RM</i> beginnt die Tilgung erst ab 1. 10. 36 und bei einem Kapital von 1.080.882 <i>RM</i> erst ab 1. 4. 37 oder später, weil in diesen Fällen die jährliche Schonfrist erst zu den genannten Zeitabschnitten abläuft.
	zu übertragen	69.437.161	1.225.381	871.063			

Zu Nr.	Bezeichnung der Hypotheken	Kapital- forderung Ende 1935	Für 1936 sind vorgesehen		Es beträgt		Erläuterungen
			Zinsen	Tilgung	der Zinsfuß v. D.	der Til- gungsfuß (+ erpar- te Zinsen) v. D.	
	Übertrag	69.437.161	1.225.381	871.063			
	b) Hauszinssteuerhypotheken für die Instandsetzung von Altwohnungen	713.731	28.183	20.030	4	2	Für einen Teil der Kapitalforderung von 27.071 RM wird eine Tilgung nicht er- hoben.
	c) Ausbietungsdarlehen (die zur Ablösung von Vorhy- potheken und Deckung der Kosten bei der Ansteigerung von Grundstücken in An- spruch genommen wurden)	639.472	31.963	1.353	5	—	Eine Tilgung ist nur in einigen besonderen Fällen vereinbart. Grundsätzlich sollen die Ausbietungsdarlehen nur vorüber- gehend gegeben und baldmöglichst durch Hypotheken des freien Kapitalmarktes ersetzt werden.
47	Staatlicher Wohnungsfürsorge- fonds:						
	a) Hauszinssteuerhypotheken für Wohnungsneubauten	3.603.993	51.513	31.910	1—3 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$ —1	Das ausstehende Kapital verteilt sich nach Zinsfuß wie folgt: 2.721.463 RM 1 v. D. 685.488 " 3 v. D. 100.706 " 3 $\frac{1}{2}$ v. D. 86.336 " werden unterzinslich ge- führt. <u>3.603.993 RM</u> An Tilgung werden erhoben: von 2.785.451 RM 1 v. D. von 330.000 " 1 v. D. ab 1. 10. 36 von 100.706 " 1 $\frac{1}{4}$ v. D. von 301.500 " wird keine Tilgung erhoben, weil die jährliche Schonfrist noch nicht abgelau- fen ist. bei 86.336 " ist die Tilgung vor- läufig ausgesetzt. <u>3.603.993 RM</u>
	b) Ausbietungsdarlehen (die zur Ablösung von Vorhy- potheken und Deckung der Kosten bei der Ansteigerung von Grundstücken in An- spruch genommen wurden)	14.868	743	—	5	—	
48	Heimstättenhypotheken:						
	a) Restkaufpreishypotheken	4.723.441	236.172	66.979	5	1	
	b) Hauszinssteuerhypotheken	2.812.537	28.052	29.488	1	1	
49	Reichsbaudarlehen 1930	752.869	30.115	8.010	4	1	
50	Hypotheken aus dem Stiftungs- vermögen	650.543	34.888	6.745	4—6	bej.	Von den ausstehenden Hypotheken ent- fallen 579.357 RM auf Aufwertungs- hypotheken, für die der gesetzlich festge- legte Zinsfuß von 6 v. D. in Frage kommt. Die Tilgungen werden auf Grund besonderer Vereinbarungen er- hoben.
51	Hypotheken für Rechnung ver- schiedener Verwaltungsweige	567.914	28.580	13.510	4 $\frac{1}{2}$ —6	bej.	Es handelt sich um Aufwertungs hypo- theken, Restkaufpreishypotheken und andere Hypothekenforderungen, für die Zinsen in Höhe von 6 v. D., 5 v. D. und 4 $\frac{1}{2}$ v. D. und Tilgungen nur auf Grund besonde- rer Vereinbarungen erhoben werden.
	<b>Summe</b>	<b>83.916.529</b>	<b>1.695.590</b>	<b>1.049.088</b>	—	—	

## 9. Nachweisung der Beteiligungen.

Bezeichnung	Höhe der Beteiligung <i>R.M.</i>	Voraussichtlicher Gewinnanteil oder Vergütung		Bemerkungen
		<i>%-Satz</i>	<i>R.M.</i>	
<b>A. Verkehrsgeellschaften.</b>				
Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Nieder- und Mittelrhein . . . . .	295.680	—	1.750	
Deutscher Aero-Clond A.-G. . . . .	350.500	—	—	
Düsseldorfer Flughafenbetriebs-Gesellschaft m. b. H. . . . .	40.000	—	500	
Düsseldorf-Neusser Brückenbau- und Betriebs-gesellschaft . . . . .	500.000	—	3.000	
Luftverkehrsgeellschaft Ruhrgebiet A.-G. („Lurag“) . . . . .	200.000	—	—	
Rheinische Bahngesellschaft A.-G. . . . .	9.991.000	—	—	
Summe A	11.377.180	—	5.250	
<b>B. Gemeinnützige Unternehmungen.</b>				
Arbeitsstätten für Erwerbsbeschränkte G. m. b. H., Düsseldorf. . . . .	—	—	200	Der Anteil von 18.667 <i>R.M.</i> ist veräußert. Der Betrag von 200 <i>R.M.</i> stellt einen Teil des in Raten fälligen Erlöses dar.
Beamten-Wohnungsbaugenossenschaft e. G. m. b. H., Düsseldorf . . . . .	15.000	4	600	
Düsseldorfer Künstleratelier G. m. b. H. . . . .	10.000	—	—	
Düsseldorfer Spar- u. Bauverein e. G. m. b. H. . . . .	50.800	2,7	1.370	
Gagfah Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft für Angestellten-Heimstätten, Berlin . . . . .	4.000	—	—	
Gemeinnütziger Bauverein für Landhausfiedlungen e. G. m. b. H., Düsseldorf-Werfen . . . . .	2.100	—	—	Der Anteil ist gekündigt. Die Stadt scheidet mit dem 31. 12. 1937 aus.
Summe B	81.900	—	2.170	
<b>C. Sonstige Gesellschaften.</b>				
Kommunale Aufnahmegruppe für Aktien G. m. b. H., Essen . . . . .	13.000	—	—	
Preußische Landespfandbriefanstalt, Berlin . . . . .	5.000	4	200	
Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk A.-G., Essen:				
36.427 Namensaktien je 20 <i>R.M.</i> Nennwert . . . . . 728.540 <i>R.M.</i>				
54.887 Inhaberaaktien je 400 <i>R.M.</i> Nennwert . . . . . 21.954.800 „	22.683.340	6	1.224.900	6% abzüglich 10% Kapitalertragsteuer.
Genußscheine . . . . .	175.613	10	25.370	10% der ursprünglichen Forderung; davon 7% Zinsen der Restforderung und 3% Tilgung und ersparte Zinsen.
Vergütung . . . . .	—	—	3.300	
Studiengesellschaft für die Rheinisch-Westfälische Schnellbahn m. b. H., Essen . . . . .	1.000	—	—	
Freiluft-Kunsteisbahn Düsseldorf e. V. . . . .	10.000	4	400	
Summe C	22.887.953	—	1.254.170	
Dazu „ B	81.900			
„ „ A	11.377.180			
<b>Gesamtbeteiligung</b>	<b>34.347.033</b>			

## 10. Steuerverwaltung.

### Einnahmen.

#### Nr. 41: Überweisungssteuern.

Die Ausschüttungsbeträge sind auf Grund des Runderlasses des Reichs- und Preuß. Ministers des Innern vom 30. Januar 1936 (RMBlB. S. 159) eingesetzt worden. Daraus ergeben sich im einzelnen folgende Summen:

#### Nr. 410: Einkommensteueranteil.

45.567.944 Rechnungsanteile  $\times$  10 Rpf . . . . . 4.556.800 R.M

#### Nr. 411: Körperschaftsteueranteil.

11.340.441 Rechnungsanteile  $\times$  13,15 Rpf . . . . . 1.491.200 „

#### Nr. 412: Umsatzsteueranteil.

1.083.850 Schlüsfeleinheiten  $\times$  184,85 Rpf . . . . . 2.003.500 „

#### Nr. 413: Hauszinssteueranteil.

498.600 Schlüsfeleinheiten $\times$ 106 Rpf . . . . .	528.500 R.M	
6,4 % von 12.188.000 R.M voraussichtliches örtliches Aufkommen . . . . .	780.000 „	
Hauszinssteuer für Zuschußbauten . . . . .	30.000 „	1.338.500 „

#### Nr. 414: Kraftfahrzeugsteueranteil.

Entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen 1935 wird mit demselben Ansatz wie im Vorjahr gerechnet.

#### Nr. 415: Gesellschaftsteueranteil.

Der Ansatz stützt sich auf das voraussichtliche Aufkommen in 1935. Es handelt sich lediglich um Restbeträge.

#### Nr. 42: Direkte Gemeindesteuern.

##### Nr. 420: Bürgersteuer.

An Bürgersteuer sind bis Ende Februar eingegangen . . . . . 4.698.100 R.M.  
Mit Rücksicht auf die Änderung der Bürgersteuer (Erhöhung der steuerfreien Einkommensgrenze, Befreiung der Rentenempfänger, Berücksichtigung der Kinderermäßigungen bei der Bürgersteuer nach dem Vermögen usw.) wird das Aufkommen auf 4.500.000 R.M., also geringer als 1935 geschätzt.

##### Nr. 421: Grundvermögensteuer.

Das Veranlagungsoll für 1935 beträgt . . . . .	9.513.770 R.M	
Zugänge: 1. Halbjahr 1935 . . . . .	137.575 R.M	
2. Halbjahr 1935 schätzungsweise . . . . .	162.500 „	rund 300.000 „
		9.813.770 R.M
Abgänge: 1. Halbjahr 1935 . . . . .	195.048 R.M	
2. Halbjahr 1935 schätzungsweise . . . . .	240.000 „	rd. 435.000 R.M
50%ige Senkung für den älteren Neuhausbesitz . . . . .	374.450 „	
auf Grund des Stadtverordnetenbeschlusses v. 21. September 1932 . . . . .	150.000 „	
für kriegsblinde Hauseigentümer in Anlehnung an den Runderlaß vom 12. März 1934 . . . . .	6.000 „	
für kapitalabgefundene Kriegsbeschädigte gemäß Runderlaß vom 18. August 1934 . . . . .	42.000 „	
für landwirtschaftliche Betriebe im Entschuldungsverfahren . . . . .	6.000 „	1.013.450 „
Within voraussichtliches Aufkommen 1935 . . . . .		8.800.320 R.M

Mit demselben Aufkommen wird auch für 1936 gerechnet.

##### Nr. 422: Gemeindegewerbesteuer.

Die Isteinnahme beträgt bis Ende Februar . . . . . 14.044.000 R.M.  
Da in dieser Summe erhebliche Nachveranlagungen aus früheren Jahren enthalten sind, mit denen man im kommenden Jahre nicht rechnen kann, und die Auswirkung der Ausfuhrabgabe ungewiß ist, wird mit Mindererträgen im kommenden Jahre gerechnet. Bei vorsichtiger Schätzung wird der angeetzte Betrag von 12.600.000 R.M als erreichbar angesehen werden müssen.



**Die Entwicklung der Steuereinnahmen in den letzten Rechnungsjahren  
und im ablaufenden Rechnungsjahre.**

Steuer	1929 3fr	1930 3fr	1931 3fr	1932 3fr	1933 3fr	1934 3fr	1935 3fr bis Ende Februar 1936	1936 Vor- anschlag
<b>A. Anteile an Reichs- und Landessteuern.</b>								
1. Einkommensteuer . . .	9.171.062	8.031.327	4.721.627	1.870.766	3.674.485	5.903.961 <small>(1.279.832)*</small>	3.408.938	4.556.800
2. Körperschaftsteuer . . .	1.412.046	1.613.178	1.034.979	236.954	982.216	1.729.833 <small>(318.515)*</small>	1.153.550	1.491.200
3. Umsatzsteuer . . . . .	2.158.822	2.301.140	2.220.627	2.237.373	2.291.047	2.007.084	1.505.110	2.003.500
4. Kraftfahrzeugsteuer . . .	139.766	88.792	98.923	84.691	104.184	63.806	42.615	50.000
5. Hauszinssteuer (Finanzanteil) . . . . .	2.120.248	1.988.123	1.822.884	1.273.385	1.295.938	2.650.779 <small>(935.291)*</small>	1.098.405	1.338.500
6. Gesellschaftsteuer . . . .	19.395	18.209	56.225	20.061	18.880	4.424	9.454	7.000
<b>Summe A</b>	<b>15.021.339</b>	<b>14.040.769</b>	<b>9.955.265</b>	<b>5.723.230</b>	<b>8.366.750</b>	<b>12.359.887</b>	<b>7.218.072</b>	<b>9.447.000</b>
<b>B. Steuerentkungsausgleich.</b>								
1. für Grundsteuer für den älteren Neuhaus- besitz . . . . .	—	—	—	—	189.456	378.912	—	—
2. für Gewerbesteuer . . . .	—	—	218.275	218.275	218.275	218.275	72.759	—
<b>Summe B</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>218.275</b>	<b>218.275</b>	<b>407.731</b>	<b>597.187</b>	<b>72.759</b>	<b>—</b>
<b>C. Direkte Gemeinde- steuern.</b>								
1. Grundvermögensteuer	7.708.077	8.905.085	9.253.742	8.986.691	8.602.288	8.895.454	8.190.064	8.800.000
2. Gewerbesteuer . . . . .	11.609.665	16.000.661	12.405.408	9.275.372	9.383.852	12.156.294	14.044.004	12.600.000
3. Wanderlagersteuer . . . .	—	120	—	180	240	—	240	100
4. Bürgersteuer . . . . .	—	1.072.158	2.982.817	3.369.129	4.718.480	4.579.407	4.698.100	4.500.000
<b>Summe C</b>	<b>19.317.742</b>	<b>25.978.024</b>	<b>24.641.967</b>	<b>21.631.372</b>	<b>22.704.860</b>	<b>25.631.155</b>	<b>26.932.408</b>	<b>25.900.100</b>
<b>D. Indirekte Gemeinde- steuern.</b>								
1. Biersteuer . . . . .	1.312.797	1.354.397	3.074.963	1.908.449	2.031.908	1.946.807	1.923.000	2.100.000
2. Getränkesteuer . . . . .	—	—	713.457	653.307	610.930	734.748	752.000	700.000
3. Schankerlaubnissteuer	209.293	125.510	37.131	54.085	47.590	63.095	69.000	70.000
4. Grunderwerbsteuer einschl. Zuschlag . . . . .	1.779.306	1.375.167	1.098.407	866.903	835.648	1.116.282	1.344.872	1.200.000
5. Wertzuwachssteuer . . . .	357.795	301.352	200.288	70.846	75.829	77.471	84.000	77.000
6. Hundesteuer . . . . .	620.318	597.074	493.878	384.011	256.029	240.182	186.100	200.000
7. Vergnügungssteuer . . . .	982.060	853.095	744.952	717.717	561.120	595.802	526.000	600.000
<b>Summe D</b>	<b>5.261.569</b>	<b>4.606.595</b>	<b>6.363.076</b>	<b>4.655.318</b>	<b>4.419.054</b>	<b>4.774.387</b>	<b>4.884.972</b>	<b>4.947.000</b>
<b>Gesamtsteuereinnahmen</b> A—D . . . . .	<b>39.600.650</b>	<b>44.625.388</b>	<b>41.178.583</b>	<b>32.228.195</b>	<b>35.898.395</b>	<b>43.362.616</b>	<b>39.108.211</b>	<b>40.294.100</b>

\* Einmalige Ausschüttung in Umschuldungsbriefen, die in den Einnahmen enthalten ist.

Abchnitt III: Volksbildung, Kunst und Wissenschaft.

11. - 18. Schulen.

Klassenbelegung und Schulgeld nach dem Stande vom 31. 12. 1935.

a) Volks-, Mittel- und Höhere Schulen.

Gfde. Nr.	Bezeichnung der Schularten	Anzahl der Schulen	Schülerzahl	Anzahl der Klassen	Klassen-durchschnitt	Zahl der Lehrkräfte	Auf eine Lehrkraft entfallendemnach Schüler (innen)	Schulgeld für			Bemerkungen
								Einheimische jährlich	Auswärtige jährlich	Ausländer jährlich	
1	<b>Volkschulen</b> . . . . .	87	42.173	925	45,5	894*	47,1	—	—	—	* Dazu 62 techn. Lehrkräfte
	Darunter:										
	a) evangelische Schulen . . . . .	27	13 536	299	45,2	285*	47,4	—	—	—	* " 15 " "
	b) katholische Schulen . . . . .	59	27 980	613	45,6	597*	46,8	—	—	—	* " 46 " "
	c) paritätische Schulen . . . . .	1	657	13	50,5	12*	54,7	—	—	—	* " 1 " Lehrkraft
	d) Sammelschulen . . . . .	—	—	—	—	—*	—	—	—	—	* " — " "
2	<b>Hilfsschulen</b> . . . . .	15	1 284	54	23,7	56*	22,9	—	—	—	* Dazu 1 techn. Lehrkraft
		<small>einschließlich 2 Klassen für Schwachsinnige</small>									
3	<b>Mittelschulen</b> . . . . .	7	2 822	80	35,3	127	22,2	120	150	240	
4	<b>Höhere Schulen:</b>										
	a) Gymnasium . . . . .	12	4 453	170	26,2	264	17	240	300	480	
	b) Realgymnasium . . . . .										
	c) Oberrealschule . . . . .										
	d) Studienanstalt . . . . .										
	e) Lyzeum usw. . . . .										

b) Berufs- und Fachschulen.

Gfde. Nr.	Schulart	Art des Unterrichts	Schülerzahl		Klassenzahl		Zahl der hauptamtlichen Lehrkräfte einschl. Leiter	Schulgeld der freiwilligen Klassen			Bemerkungen
			Durchschnitt 1935	Vorausichtlich 1936	Durchschnitt 1935	Vorausichtlich 1936		Einheimische R.M.	Auswärtige R.M.	Ausländer R.M.	
1	Gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen	Pflichtunterricht	12 693	15 455	408	478	147	—	—	—	
2	Fachschulen	Freiwilliger Unterricht	5 167	5 063	194	191	22	<b>A. Vollunterricht</b>			
3	Kurzlehrgänge d. kaufmännisch. Fachschulen . . . . .	desgl.	244	680	12	34	—	250	300	1250	Höhere Handelsschule
								125	150	625	Öffentl. Handelsschule
								120	120	600	Tagesklassen der Handwerker-schule
								100	125	500	Haushaltungsschule
								100	125	500	Kinderpflegerinnen-schule
								<b>B. Abend- und Sonntagsunterricht</b>			
								6,— R.M. für die Jahreswochenstunde			



Überblick über die persönlichen Aufwendungen  
Art und Einstufung in die Gehalts

Zweckart	Bezahlungsaufwand				Bezahlung an die Zustellstellen	Zahl		
	Betrag an die Zustellstellen- bzw. Zustellstellen- stellen	Plan- mäßiger Bezahl.	Wahlplan- mäßiger Bezahl.	Zusatz		Plan- mäßiger Bezahl.	Wahlplan- mäßiger Bezahl.	Wahlplan- mäßiger Bezahl.
Vollzeitschulen	2.430.000	2.364.000 inkl. Zulagen	46.000	2.510.000	—	1008 inkl. 1 Zulagen	29*	1028**
Waldschulen	793.000	inkl. Zulagen	—	793.000	4.530	124	—	124
Höhere Schulen	—	1.912.700	8.500	1.921.200	647.000 inkl. Zulagen inkl. Zulagen	254	—	254
<b>Zusammen</b>	<b>3.223.000</b>	<b>4.276.700</b>	<b>54.500</b>	<b>4.324.200</b>	<b>652.130</b>	<b>1386</b>	<b>29</b>	<b>1406</b>

Überblick über die persönlichen Aufwendungen  
Art und Einstufung in die Gehalts

Zweckart	Bezahlungsaufwand				Bezahlung an die Zustellstellen	Zahl					
	Plan- mäßiger Bezahl.	Wahl- plan- mäßiger Bezahl.	Zusatz- bezahl.	Zusatz- bezahl.		Zusatz- bezahl.	Zusatz- bezahl.	Zusatz- bezahl.	Zusatz- bezahl.	Zusatz- bezahl.	
Bewerber u. berufsmäßige Berufsschulen	616.103	116.815	24.325	38.500	810.743	—	1141†	33	11	29	127
Sachschulen	161.067	—	7.020	43.456	211.543	—	22	—	1	24	46
<b>Zusammen</b>	<b>777.170</b>	<b>116.815</b>	<b>31.345</b>	<b>82.956</b>	<b>1.027.286</b>	<b>—</b>	<b>1163</b>	<b>33</b>	<b>12</b>	<b>53</b>	<b>173</b>

für die städtischen Lehrpersonen und die Zahl,  
gruppen (§ 24 Abs. 2 GemStGef.).

Verteilung nach Gehaltsgruppen (planmäßige Bezahl.)														Wahlplan- mäßige Bezahl.		Bemerkungen
V. B. G. I.				M. B. G. I.				P. B. G. I.				V. B. G. 45	P. B. G. A 25			
45 +	45 +	45 +	45	mit 1200 Zulage	mit 500 Zulage	mit 800 Zulage	mit 200 Zulage	ohne Zulage	A 25 +	A 25 +	A 25			A 25	44 I +	
22	51	60	871	—	—	—	—	—	—	—	2	—	45 +	20	—	
—	—	—	—	1	7	—	6	110	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	12	180	1	5	26	3	
<b>22</b>	<b>51</b>	<b>60</b>	<b>871</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>—</b>	<b>6</b>	<b>110</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>182</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>26</b>	<b>17</b>	

V. B. G. I. — Wahlplanmäßige  
Bezahlung.  
M. B. G. I. — Wahlplan-  
mäßige Bezahlung.  
P. B. G. I. — Wahlplan-  
mäßige Bezahlung.  
\* Zulagen.  
\*\* Wahlplanmäßige Bezahlung  
inkl. Zulagen.

für die städtischen Lehrpersonen und die Zahl,  
gruppen (§ 24 Abs. 2 GemStGef.).

Verteilung nach Gehaltsgruppen planmäßige Bezahl.											Wahl- plan- mäßige Bezahl.	Zusatz- bezahl.			Gesamt- zahl Städt. Schul.	Bemerkungen
V. B. G. I.*					P. B. G. I.**											
1 +	1 +	1 +	3	4	A 25	A 25	A 25	A 25	C 3	3	A. B. G. I	1a	1b	1c		
5	1	32	72	1	1	—	—	—	1	1	33	1	1	6	29	
—	—	1	8	—	1	1	10	1	—	—	—	—	—	1	35	
<b>5</b>	<b>1</b>	<b>33</b>	<b>80</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>33</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>34</b>	

\* V. B. G. I. — Wahlplanmäßige  
Bezahlung.  
\*\* P. B. G. I. — Wahlplan-  
mäßige Bezahlung.  
† 2000. Wahlplan-Bezahl.  
‡ Wahlplanmäßige Bezahlung  
inkl. Zulagen.



**Berechnung des Beitrages zur Landesschulkasse (Nr. 100 des Haushaltsplanes der Volksschulen).**

Zum Ausgleich der persönlichen Volksschullasten sind alle Schulverbände zu einer Landesschulkasse vereinigt. Sie erhält die erforderlichen Geldmittel vom Staat, von den Schulverbänden und aus sonstigen Einnahmen. Sie trägt die baren Dienstbezüge einschließlich Sonderzuschlag und Kinderbeihilfen, die Ruhegehälter, die Wartegelder und die Hinterbliebenenbezüge, die Umzugskosten, Notstandsbeihilfen und Unterstützungen. Der Staat zahlt an die Landesschulkasse als Befoldungsbeitrag  $\frac{3}{4}$  des Gehalts für solche Stellen, die sich durch Teilung der Gesamtschullinderzahl durch 60 ergeben. Die darüber hinaus vorhandenen Lehrer- und Lehrerinnenstellen werden dem Schulverband als sogenannte Mehrstellen berechnet. Sie werden mit 3,5 Schulstelleneinheiten in Ansatz gebracht. Der Beitrag je Schulstelleneinheit belief sich 1935 auf 106 *R.M.* monatlich. Eine Erhöhung tritt für 1936 nicht ein. Dazu kommen die Sonderleistungen für Wohnungsgeldzuschuß und örtlicher Sonderzuschlag.

Für Düsseldorf beträgt die Zahl der Mehrstellen 290. Insgesamt sind nach dem Stande vom 31. Dezember 1935 folgende Schulstellen vorhanden: Lehrerstellen . . . . . 531,  
Lehrerinnenstellen . . . . . 482.

Sie verteilen sich für den Beitrag der Landesschulkasse wie folgt:

290 Mehrstellen je 3,5 Einheiten . . . . .	1015	Einheiten
241 Lehrerstellen je 1 Einheit . . . . .	241	"
482 Lehrerinnenstellen je 0,9 Einheiten . . . . .	433,8	"
<hr/>	<hr/>	
1013 Schulstellen . . . . .	1689,8	Einheiten

Es sind somit für 1936 nach den bisherigen Sätzen zu zahlen:

a) Beitrag für 1689,8 Schulstelleneinheiten je 106 <i>R.M.</i> . . . . .	179.118,80	<i>R.M.</i>
b) besonderer Beitrag für Wohnungsgeldzuschuß der Sonderklasse für 1013 Schulstellen je 17 <i>R.M.</i> . . . . .	17.221,—	"
c) besonderer Beitrag für örtliche Sonderzuschläge:		
für 531 Lehrerstellen je 9,20 <i>R.M.</i> . . . . .	4.885,20	"
für 482 Lehrerinnenstellen je 8,30 <i>R.M.</i> . . . . .	4.000,60	"
	<hr/>	
Insgesamt monatlich	205.225,60	<i>R.M.</i>

Das entspricht einem Jahresbetrag von . . . . .	2.462.707,20	<i>R.M.</i>
Durch Einziehung von Schulstellen ab 1. Januar 1936 werden eingespart . . . . .	27.000,—	"
	<hr/>	
Bleiben	2.435.707,20	<i>R.M.</i>
In den Haushaltsplan sind eingesetzt rund . . . . .	2.436.000,—	"

**Berechnung des Beitrages zur Landesmittelschulkasse (Nr. 101 des Haushaltsplanes der Mittelschulen).**

Zum Ausgleich der persönlichen Mittelschullasten sind die Träger aller öffentlichen mittleren Schulen zu einer Landesmittelschulkasse vereinigt worden. Die Landesmittelschulkasse trägt das bare Dienst Einkommen einschließlich Sonderzuschlag und Kinderbeihilfen, die Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge, Umzugskosten, Notstandsbeihilfen und Unterstützungen der Lehrer an diesen Schulen. Der Bedarf der Landesmittelschulkasse wird auf die einzelnen Schulträger nach Maßgabe der vorhandenen Schulstellen umgelegt. Staatsbeiträge erhält die Landesmittelschulkasse nicht, dagegen zahlt der Staat an die Schulträger für jedes die Mittelschule besuchende Kind ein Beschulungsgeld von 2 *R.M.* pro Monat. Der Betrag erscheint bei Nr. 42 der Einnahme.

Für Düsseldorf ergibt sich nach dem Stande vom 31. Dezember 1935 folgende Beitragsberechnung:

a) 75 Lehrerstellen zu je 5.760 <i>R.M.</i> . . . . .	432.000	<i>R.M.</i>
b) 52 Lehrerinnenstellen je 5.184 <i>R.M.</i> . . . . .	269.568	"
c) besonderer Beitrag für Wohnungsgeldzuschuß der Sonderklasse für 127 Schulstellen je 273,60 <i>R.M.</i> . . . . .	34.747	"
d) besonderer Beitrag für örtliche Sonderzuschläge:		
für 75 Lehrerstellen je 126 <i>R.M.</i> . . . . .	9.450	"
für 52 Lehrerinnenstellen je 114 <i>R.M.</i> . . . . .	5.928	"
	<hr/>	
zu übertragen	751.693	<i>R.M.</i>

	Übertrag 751.693 <i>R.M.</i>
Dazu kommt die Erhöhung der Beiträge um 360 <i>R.M.</i> jährlich nach dem Runderlaß vom 30. Januar 1936 ab 1. April 1936 mit 360 <i>R.M.</i> für 75 Lehrerstellen . . . . .	27.000 "
324 <i>R.M.</i> für 52 Lehrerinnenstellen . . . . .	16.848 "
	Insgesamt jährlich 795.541 <i>R.M.</i>

Da mit kleineren Einsparungen zu rechnen ist, sind in den Entwurf des Haushaltsplanes aufgenommen 793.000 *R.M.*

Der Durchschnittszuschuß beläuft sich je Schüler oder Schülerin:

bei den Volksschulen auf . . . . .	103 <i>R.M.</i>
bei den Mittelschulen auf . . . . .	194 "
bei den Höheren Knabenschulen auf . . . . .	449 "
bei den Höheren Mädchenschulen auf . . . . .	650 "
bei den Berufsschulen auf . . . . .	66 "
bei den Handelsschulen auf . . . . .	18 "
bei der Handwerkerschule auf . . . . .	79 "
bei der Fachschule für Industrie auf . . . . .	13 "

## 20. Städtische Theater.

### Einnahmen.

#### Nr. A 40: Eintrittsgelder.

a) Aus dem Kartenfreiverkauf:	
Opernhaus 280 Vorstellungen je 576 <i>R.M.</i> Durchschnittseinnahme . . . . .	161.280 <i>R.M.</i>
Operettenhaus 220 Vorstellungen je 450 <i>R.M.</i> Durchschnittseinnahme . . . . .	99.000 "
b) Von der NS-Kulturgemeinde:	
Opernhaus 280 Vorstellungen je 160 <i>R.M.</i> Durchschnittseinnahme . . . . .	44.800 "
Operettenhaus 220 Vorstellungen je 100 <i>R.M.</i> Durchschnittseinnahme . . . . .	22.000 "
c) Veranschlagter Mehrbetrag aus Preis-Neufestsetzung und Werbung . . . . .	20.000 "
d) Einnahmen aus Platzmieten . . . . .	180.000 "
	Insgesamt rund 527.000 <i>R.M.</i>

#### Nr. B 40: Eintrittsgelder.

a) Einnahmen aus dem Kartenfreiverkauf:	
250 Vorstellungen je 300 <i>R.M.</i> Durchschnittseinnahme . . . . .	75.000 <i>R.M.</i>
b) Von den Besucherverbänden:	
250 Vorstellungen je 165 <i>R.M.</i> Durchschnittseinnahme . . . . .	41.250 "
c) Einnahmen aus Platzmieten . . . . .	28.100 "
	Insgesamt 144.350 <i>R.M.</i>

### Ausgaben.

#### Nr. A und B 140: Sagen und Gehälter für das Künstlerpersonal.

Personal für	Personenzahl		Gesamtvergütung	
	Anschlag	Vorjahr	Anschlag <i>R.M.</i>	Vorjahr <i>R.M.</i>
Allgemeines künstlerisches Personal	5	5	31.200	31.353
Oper . . . . .	40	40	294.120	274.591
Operette . . . . .	13	13	107.097	101.352
Schauspiel . . . . .	41	41	262.120	237.500
Tanz . . . . .	22	22	63.631	58.850
Chor . . . . .	62	62	205.966	204.154
zusammen	183	183	964.134	907.800
Abgerundet . . . . .			964.140 <i>R.M.</i>	

**Nr. A 141: Gehälter für das technische Hilfspersonal der Oper und Operette.**

1 techn. Oberleiter . . . . .	7.200 <i>R.M.</i>		Übertrag	41.700 <i>R.M.</i>
1 Garderobenmeister . . . . .	4.500 "	1 Theaterfriseur-Lehrling . . . . .	600 "	
1 Beleuchtungsmeister . . . . .	3.600 "	1 Obergarderobiere . . . . .	3.240 "	
1 Bühnenmeister . . . . .	4.200 "	1 Garderobiere . . . . .	2.040 "	
1 Requisiteur . . . . .	3.240 "	1 Theatersekretär . . . . .	3.312 "	
1 Theatermaler . . . . .	3.000 "	1 Bürogehilfin . . . . .	1.560 "	
2 Theatermaler-Volontäre . . . . .	1.200 "	2 Telefonistinnen . . . . .	2.280 "	
4 Theaterfriseure . . . . .	7.320 "	1 Bibliothekgehilfin . . . . .	1.800 "	
1 Theaterfriseur-Volontär . . . . .	720 "	2 Malgehilfinnen . . . . .	2.040 "	
3 Theaterfriseusen . . . . .	6.720 "	Für Alterszulagen . . . . .	1.228 "	
	zu übertragen <u>41.700 <i>R.M.</i></u>		zusammen <u>59.800 <i>R.M.</i></u>	

**Nr. B 141: Gehälter für das technische Hilfspersonal des Schauspiels.**

1 Beleuchtungsmeister . . . . .	4.200 <i>R.M.</i>		Übertrag	21.300 <i>R.M.</i>
1 Theatermaler . . . . .	3.000 "	1 Malvolontärin . . . . .	600 "	
1 Obergarderobier . . . . .	2.700 "	1 Hausgehilfe . . . . .	2.400 "	
1 Obergarderobiere . . . . .	3.000 "	1 Büroassistent . . . . .	2.400 "	
3 Theaterfriseure . . . . .	5.520 "	Für Alterszulagen . . . . .	900 "	
2 Theaterfriseusen . . . . .	2.880 "			
	zu übertragen <u>21.300 <i>R.M.</i></u>		zusammen <u>27.600 <i>R.M.</i></u>	

Gegenüber 1935 beträgt somit der Mehraufwand etwa 57.000 *R.M.* Er ergibt sich aus den Mehrgagen, welche erforderlich sind, um die vorhandenen guten Kräfte zu halten und damit die lang erstrebte Ensemblebildung zu ermöglichen. Der Mehrbetrag entfällt mit  $\frac{3}{4}$  auf vertragliche Abmachungen, welche Anfang 1935 getätigt wurden.

**21. Orchester.**

**Einnahmen.**

**Nr. 10: Von den Städtischen Theatern: Gehaltserstattungen.**

Die Städtischen Theater erstatten 50 v. H. der persönlichen Ausgaben Nr. 10—15 und von den sonstigen persönlichen Ausgaben (Nr. 16) rund 1.600 *R.M.*

**Ausgaben.**

**Nr. 41: Kosten der Konzertveranstaltungen.**

Für das Konzertjahr 1936—1937 sind vorgesehen: 5 Sinfoniekonzerte, 4 Chorkonzerte, 1 Voraufführung und 6 Kammerkonzerte.

## Abchnitt IV: Volkswohlfahrt und soziale Fürsorge.

### 28. Gesundheitsamt.

#### Einnahmen.

#### Nr. 43: Zuschuß des Staates.

Die Verhandlungen über die Höhe des Staatszuschusses sind noch nicht abgeschlossen. Nach Mitteilung der Regierung kann mit einem Zuschuß von 25.000 *R.M.* gerechnet werden.

### 31. Kriegsofferfürsorge.

#### Ausgaben.

#### Nr. 410: Laufende Geldunterstützungen.

Da sich der betreute Personenkreis aus erwerbsunfähigen Schwer- und Leichtkriegsbeschädigten sowie frankten und altersschwachen Kriegshinterbliebenen zusammensetzt, werden im Rechnungsjahr 1936 gegenüber 1935 keine wesentlichen Änderungen erwartet. Zur Zeit werden unterstützt:

Kriegsbeschädigte: 90 Parteien mit einem Durchschnittsunterstützungssatz von 31 <i>R.M.</i> monatlich, das ergibt . . . . .	33.500 <i>R.M.</i>
Kriegshinterbliebene: 100 Parteien mit einem Durchschnittsunterstützungssatz von 11,50 <i>R.M.</i> monatlich, ergibt . . . . .	13.800 "
Dazu für Winterbrand . . . . .	2.700 "
	<hr/>
	zusammen 50.000 <i>R.M.</i>

#### Nr. 411: Einmalige Geldunterstützung.

Dem Ansatze liegt der voraussichtliche Bedarf von 1935 zugrunde.

#### Nr. 420: Laufende Geldunterstützungen für erwerbslose Leichtbeschädigte.

Dem Ansatze liegt ein Monatsdurchschnitt von 205 Parteien bei einem Durchschnittsunterstützungssatz von monatlich 40 *R.M.* zugrunde. Dazu die Kosten für Winterbrand mit rund 2.600 *R.M.*

#### Nr. 421: Einmalige Geldunterstützungen für erwerbslose Leichtbeschädigte.

Die Schätzung entspricht dem voraussichtlichen Bedarf für 1935.

#### Nr. 442: Anstalten für Krüppel, Blinde, Geisteskranke usw.

Der Ansatze ist wie folgt ermittelt:

a) Krüppel: im Jahresdurchschnitt 10 Fälle, Durchschnittspflegesatz 2,70 <i>R.M.</i> , Nebenkosten 2.000 <i>R.M.</i> , Jahresaufwand rund . . . . .	12.000 <i>R.M.</i>
b) Taubstumme und Blinde: im Jahresdurchschnitt 3 Fälle, Durchschnittspflegesatz 2,10 <i>R.M.</i> , Nebenkosten 700 <i>R.M.</i> , Jahresaufwand . . . . .	3.000 "
c) Geisteskranke usw.: im Jahresdurchschnitt 80 Fälle, Durchschnittspflegesatz 1,60 <i>R.M.</i> , Neben- kosten 3.000 <i>R.M.</i> , Jahresaufwand rund . . . . .	50.000 "
	<hr/>
	zusammen 65.000 <i>R.M.</i>

### 32. Wohlfahrtspflege.

#### Ausgaben.

#### Nr. 41: Gehobene Fürsorge.

#### Nr. 410: Laufende Geldunterstützungen.

In der gehobenen Fürsorge ist die Fürsorge für die Kleinrentner, die Sozialrentner und die Gleichgestellten zusammengefaßt. Nach den Ergebnissen des Haushaltsjahres 1935 wird für die vorstehend aufgeführten Unter-  
stützungsgruppen eine Gesamtparteienzahl von 4.790 im Jahresdurchschnitt zugrunde gelegt, und zwar

für die Kleinrentnerhilfe eine Parteienzahl von 400,  
für die Kleinrentnerfürsorge eine Parteienzahl von 180,  
für die Sozialrentner eine Parteienzahl von 3.800,  
für die Gleichgestellten eine Parteienzahl von 410.

Kleinrentnerhilfe: Zur Zeit der Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplanes werden 360 Parteien unterstützt. Es ist zu erwarten, daß die Parteienzahl etwas zunehmen wird. Daher wird mit einem Jahresdurchschnitt für 1936 von 400 Parteien gerechnet und ein Durchschnittsunterstützungssatz von 39 *R.M.* monatlich je Partei angenommen. Das ergibt eine Jahresausgabe von . . . . . 187.200 *R.M.*

Kleinrentnerfürsorge: Es wird mit der Aufrechterhaltung des derzeitigen Standes von 180 unterstützten Parteien gerechnet und ein Durchschnittsbetrag von 36 *R.M.* monatlich je Partei zugrunde gelegt. Das ergibt eine Jahresausgabe von . . . . . 77.760 *R.M.*

Sozialrentner: Es wird mit der bei der Aufstellung des Haushaltsplanes vorhandenen Zahl von 3.800 unterstützten Parteien und einem Durchschnittsbetrag von 18,50 *R.M.* monatlich gerechnet. Hiernach ergibt sich eine Jahresausgabe von . . . . . 843.600 *R.M.*

Gleichgestellte: Der Schätzung für 1936 liegen die zur Zeit vorhandene Zahl von 410 unterstützten Parteien und ein Durchschnittsbetrag von 42 *R.M.* monatlich zugrunde. Das ergibt eine Jahresausgabe von 206.640 *R.M.*

Der Gesamtbedarf an laufenden Geldunterstützungen für die gehobene Fürsorge beträgt somit für 1936 . . . . . 1.315.200 *R.M.*

**Nr. 42: Allgemeine Fürsorge.**

**Nr. 420: Laufende Geldunterstützungen.**

Dem Haushaltsplan 1935 lag eine Parteilzahl von 9.000 zugrunde. Tatsächlich wurden unterstützt im Durchschnitt der Monate April bis November 9.229 Parteien. Im November waren es 9.276 Parteien. In der Gruppe der allgemeinen Unterstützungsempfänger sind u. a. die alten Unterstützungsempfänger enthalten, deren Zahl mit der Überalterung unseres Volkes ständig zunimmt. Außerdem werden in diese Gruppe von Fall zu Fall solche Wohlfahrtserwerbslose übernommen, bei denen sich herausstellt, daß ihre Vermittlung in Arbeit in absehbarer Zeit ausgeschlossen ist. Es muß daher für das Jahr 1936 mit 9.500 allgemeinen Unterstützungsempfängern gerechnet werden. Als Durchschnittsunterstützungsbetrag für eine Partei wird, wie bisher, 35 *R.M.* monatlich angenommen. Danach ergibt sich eine Jahresausgabe von . . . . . 3.990.000 *R.M.*

**Nr. 43: Erwerbslosenfürsorge.**

**Nr. 430: Laufende Geldunterstützungen.**

Die Zahl der unterstützten Wohlfahrtserwerbslosen beläuft sich heute auf rund 4.500. Die bisherigen Erfolge in der Unterbringung der Wohlfahrtserwerbslosen lassen hoffen, daß das Wohlfahrtsamt mit nur 4.000 Wohlfahrtserwerbslosen in das neue Rechnungsjahr gehen wird. Durch große Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Jahre 1936, wie die Vorbereitung der Großen Ausstellung 1937, der Ausbau der Zubringerstraßen zur Reichsautobahn usw., wird voraussichtlich einer weiteren Zahl von Wohlfahrtserwerbslosen Arbeit gegeben werden. Es wird damit gerechnet, daß bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1936 die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen auf 2.000 heruntergedrückt werden kann. Ein weiterer Rückgang der Zahl erscheint unmöglich, da sich unter den Wohlfahrtserwerbslosen im Dezember 1935 rund 1.600 Frauen befinden, von denen fast die Hälfte über 40 Jahre alt ist. Die Beschäftigungsmöglichkeiten für diese Frauen sind äußerst gering.

In der Annahme, daß der Rückgang der Erwerbslosenzahl von Monat zu Monat gleichmäßig erfolgt, ergibt sich eine Durchschnittsparteilzahl von 3.000. Die Durchschnittsunterstützung einer Partei wird entsprechend den Ergebnissen in den letzten Monaten mit 45 *R.M.* angenommen. Das ergibt einen Jahresbetrag von 1.620.000 *R.M.*

**Nr. 44: Gemeinsame Fürsorge.**

**Nr. 442: Ärztliche Behandlung.**

Die ärztliche Versorgung wird hauptsächlich von den alten, gesundheitlich anbrüchigen Hilfsbedürftigen, jedoch weniger von den Wohlfahrtserwerbslosen in Anspruch genommen. Infolgedessen wirkt sich der Rückgang der Wohlfahrtserwerbslosenzahl hier erfahrungsgemäß nicht in dem gleichen Maße aus, wie die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen zurückgeht. Trotzdem wird mit einer geringeren Ausgabe für das nächste Jahr gerechnet, da auf Grund der von den kommunalen und ärztlichen Spitzenverbänden herausgebrachten Richtlinien ein Vertragsneuaufschluß erfolgen wird, der eine Senkung des an die Ärzte zu zahlenden Honorars vorsieht.

**Nr. 444: Arzneien, Heil- und Hilfsmittel.**

Hinsichtlich der Arzneiverordnung sind einengende Bestimmungen von Seiten der Ärzteorganisation erlassen, die in Verbindung mit der Auswirkung eines im neuen Vertrag vorgesehenen Arzneiprüfungsausschusses die bisherigen Aufwendungen herabdrücken werden.

Nr. 45: Geschlossene Fürsorge.

Nr. 452: Anstalten für Krüppel, Blinde, Geisteskranke usw.

Es hat sich im laufenden Jahre gezeigt, daß durch die Unfruchtbarmachung Anstaltspflegekosten entstehen, welche im Haushaltsplan 1935 noch nicht genügend berücksichtigt sind und voraussichtlich zu einer Überschreitung führen. Hinzu kommt, daß die Zahl der in diesen Anstalten Untergebrachten seit Jahren steigt.

33. Allgemeine Städtische Krankenanstalten einschl. Medizinischer Akademie.

**Einnahmen.**

Zu Nr. 44: Pflegekosten.

Bezeichnung der Zahlungspflichtigen	1934			1933	
	Zahl der Krankenpflegetage	Tagesdurchschnitt	Prozentfuß	Tagesdurchschnitt	Prozentfuß
Wohlfahrtsamt . . . . .	239.247	655,4	42,9	820,8	55
Ortskrankenkasse . . . . .	89.101	244,1	16	175,6	11,7
Sonstige Kassen und Behörden . . . . .	182.234	499,2	32,6	368	24,6
Selbstzahler 3. Klasse . . . . .	19.675	53,9	3,5	66,2	4,4
Sonderklasse: Selbstzahler 2b-Klasse . . . . .	27.910	76,4	5	64,4	4,3
„ 2a-Klasse . . . . .					
„ 1. Klasse . . . . .					
	558.167	1.529	100	1.495	100

Bezeichnung der Zahlungspflichtigen	Zahl der angenommenen Pfllegetage		Geschätzte Einnahmen in <i>R.M.</i>			
	1935	1936	Pflegekosten		Ambulante Behandlung Röntgen- u. Nebenkosten	
			1935	1936	1935	1936
Wohlfahrtsamt . . . . .	227.500	247.500	975.000	1.126.000	186.000	190.000
Krankenkassen und sonstige Versicherungsträger . . . . .	256.500	256.500	1.050.000	1.050.000	496.100	460.000
Selbstzahler . . . . .	45.250	45.250	225.000	224.000		
	529.250	549.250	2.250.000	2.400.000	682.100	650.000

Die Belegungsfähigkeit beläuft sich auf 1.886 Betten, die tatsächliche Belegungsstärke zur Zeit der Aufstellung des Haushaltsplans beträgt 1.430. Für 1936 wird mit einer Durchschnittsbelegung von 1.500 gerechnet.

**Ausgaben.**

Nr. 10: Gehälter für ärztliches Hilfs- und Pflegepersonal, Betriebsangestellte usw.

Gruppe X . . . . .	1	2.044 <i>R.M.</i>
„ XI . . . . .	5	21.142 „
„ XIII . . . . .	1	3.661 „
„ XIV . . . . .	8	26.995 „
„ XV . . . . .	45	125.564 „
„ XVI . . . . .	49	129.904 „
„ XVII . . . . .	17	41.281 „
Bej. Festsetzung (Schwestern) . . . . .	353	682.812 „
	479	1.033.403 <i>R.M.</i>
Dazu laut Stellenplan (Seite 19) . . . . .		924.270 „
Für freie Beköstigung von Schwestern, Urlaubsvertretungen usw. . . . .		44.195 „
	Insgesamt	2.001.868 <i>R.M.</i>

**Nr. 46: Lebensmittelverbrauch.**

Rech- nungsjahr	Zahl der Kranken (durchschnittliche tägliche Belegung)	Durchschnittliche Kopffärke des ver- pflögten Personals	Beföstigungstage			Einheitsfaz der täglichen Beföstigung <i>R.M.</i>	Summe der veranschlagten Lebensmittelfosten <i>R.M.</i>
			der Kranken	des Personals	zusammen		
1936	1.500	870	520.125	303.740	823.665	1,20	1.016.000
1935	1.450	906	520.125	316.640	836.765	1,25	1.050.000

**Abchnitt V: Technik.**

**38. Straßenbauverwaltung.**

**Ausgaben.**

**Nr. 42: Straßenunterhaltung.**

Die zu unterhaltende Straßenfläche beträgt:

a) Steinpflaster und Großpflaster . . . . .	1.607.323 qm
b) Kleinpflaster . . . . .	333.150 "
c) Asphalt . . . . .	415.738 "
d) Kleinschlag (Makadam) . . . . .	1.906.795 "
e) Sonstige Befestigung (Kies, Schlacke usw.) . . . . .	1.192.608 "
	Befestigte Fläche 5.455.614 qm

Außerdem sind zu unterhalten:

a) Bepflattete Bürgersteige . . . . .	1.268.259 qm
b) Unbefestigte Bürgersteige (Mische, Kies usw.) . . . . .	996.997 "
	insgesamt 2.265.256 qm

und 81.300 qm befestigte Radfahrwege.

**39. Kanalisation.**

**Einnahmen.**

**Nr. B 40: Kanalbetriebsgebühren.**

Dem Gesamtbedarf des Kanalbetriebes werden die Einnahmen bei B 20 und B 42 bis 47 gegenübergestellt. Von dem verbleibenden Bedarf hat ein Fünftel die Stadt aufzubringen. Die restlichen vier Fünftel sind von den Grundstückseigentümern nach Maßgabe der Gebührenordnung zu zahlen. Der Zuschuß der Stadt ist unter Nr. 41 veranschlagt.

**Nr. B 45: Zuschuß der Stadt Neuß laut Vertrag vom 15. bzw. 6. November 1911.**

Nach diesem Vertrag hat die Stadt Neuß zu den Unterhaltungskosten der gemeinsamen Reinigungsanlage in Lörich einen Beitrag von jährlich 14 *Rpf* pro Kopf der angeschlossenen Bevölkerung zu zahlen.

**Ausgaben.**

**Nr. B: Kanalbetrieb.**

Die Länge des zu unterhaltenden Kanalnetzes beläuft sich auf 560 km. Dazu kommen Regulierungs- und Absperrvorrichtungen, Kanaldücker und Sandfänge. Außerdem sind 18.000 Straßensinkkasten, 1.000 Gleisentwässerungsschächte, 860 Benzin- und Fettabscheider sowie die Entwässerungsanlagen des Gaswerks und des Fuhrparks in regelmäßigen Zeitabschnitten zu reinigen. Ferner obliegt dem Kanalbetrieb Betrieb und Unterhaltung der Reinigungsanlagen in Golzheim und Lörich und von 11 Pumpstationen sowie die Beaufsichtigung und Reinigung der Bachläufe und Biergewässer, die Unterhaltung der Schleusen und Wehre.

**Nr. B 48: Betrieb und Unterhaltung der Fahrzeuge.**

Es sind vorhanden: 38 motorisch betriebene Fahrzeuge (Benzin- und Elektrofahrzeuge),  
 3 Dampf-, 2 Motorlokomobilen,  
 Straßenzugmaschinen,  
 Motor-, Elektro- und Dampfpumpen und  
 9 Dienstfahräder.



#### 40. Wasserbauverwaltung.

Die Stadtverwaltung hat rund 50 km Rheinfront bei Hochwassergefahr selbst zu verteidigen (die Deichverbände sind hier nicht einbegriffen), und sie muß bei jedem Hochwasser mit allen Hilfsmitteln, die in gutem Zustande sein müssen, bereitstehen.

#### 41. Müllabfuhr, Straßenreinigung und Bedürfnisanstalten.

Das Personal, die Fahrzeuge und Gerätschaften für diese Betriebszweige stellt der Fuhrpark gegen monatliche Berechnung der tatsächlich ausgeführten Leistungen. Ebenso erledigt der Fuhrpark die Verwaltungsarbeiten gegen Erstattung der Verwaltungskostenanteile.

##### A. Müllabfuhr.

##### Einnahmen.

##### Nr. A 40: Müllabfuhrgebühren.

Es werden wie bisher erhoben:

- a) beim Eimerumleersystem 1,2 % vom Gebäudesteuernutzungswert;
- b) beim Wechseltonnensystem
  - 10,50 *R.M.* jährlich je Tonne bei 14täglichem Wechsel,
  - 21,— *R.M.* jährlich je Tonne bei wöchentlich einmaligem Wechsel,
  - 42,— *R.M.* jährlich je Tonne bei wöchentlich zweimaligem Wechsel,
  - 126,— *R.M.* jährlich je Tonne bei wöchentlich sechsmaligem Wechsel,
  - 0,80 *R.M.* für die einmalige Gestellung einer Sondertonne.

##### Ausgaben.

##### Nr. 42: Fuhrpark: Für Gestellung und Bedienung der Müllabfuhrfahrzeuge.

14 Kleinzüge je 31,30 <i>R.M.</i> für 313 Tage . . . . .	137.157 <i>R.M.</i>
16 Großzüge je 41,60 <i>R.M.</i> für 313 Tage . . . . .	208.333 "
6 Großraumwagen je 52,— <i>R.M.</i> für 313 Tage . . . . .	97.656 "
3 Krupp-Schneckenwagen je 56,— <i>R.M.</i> für 313 Tage . . . . .	52.584 "
101 Tonnen- und Mülllader je 9,50 <i>R.M.</i> für 313 Tage . . . . .	300.324 "
Überstunden infolge von 13 Wochenfeiertagen . . . . .	10.871 "
	<hr/>
	806.925 <i>R.M.</i>

##### B. Straßenreinigung.

##### Einnahmen.

##### Nr. 40: Straßenreinigungsgebühren.

Es werden wie bisher erhoben:

- 0,06 *R.M.* Grundgebühr je qm,
- 0,75 % Zuschlag vom Gebäudesteuernutzungswert.

##### Nr. B 41: Zuschuß von der Allgemeinen Finanzverwaltung.

Von den durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben trägt laut Gesetz die Stadt 25 %. Der Rest von 75 % wird durch Gebühren aufgebracht.

##### Ausgaben.

##### Nr. B 42: Fuhrpark: Für Gestellung und Bedienung der Straßenreinigungsfahrzeuge.

Die in Betrieb befindlichen Straßenreinigungsfahrzeuge werden nach einem bestimmten Tarif dem Betriebszweig vom Fuhrpark in Rechnung gestellt.

##### C. Bedürfnisanstalten.

Es sind zu bewirtschaften:

- 15 Doppelanstalten für Frauen und Männer und
- 24 Pissoirhäuser.

#### 44. Marktverwaltung.

Durch die im Mai 1936 in Betrieb kommende neue Großmarktanlage wird eine beträchtliche Vergrößerung des gesamten Marktverkehrs und damit auch eine grundlegende Veränderung des Haushaltsplans der Marktverwaltung bedingt. Während die Marktverwaltung bisher eine reine Verwaltungsstelle kleineren Umfangs war, entsteht nunmehr ein Betrieb mit eigener Hilfsbuchhaltung und Hilfsklasse, einer Marktinspektion und einer Eisenbahnannahmestelle. Es fehlen daher für die Schätzung der Einnahmen und Ausgaben Erfahrungssätze.

##### Einnahmen.

###### Nr. 41: Standgelder in der Großmarkthalle.

Es sind insgesamt 2.880 qm vorhanden. Auf Grund der Voranmeldungen und einer vorsichtigen Beurteilung der Gesamtlage wird eine dauernde Vermietung von durchschnittlich 2.750 qm zum Satz von 4,— *R.M.* pro qm und Monat angenommen, so daß in den Haushaltsplan aufzunehmen waren  $2.750 \times 4 \times 11 = 121.000$  *R.M.*

###### Nr. 44: Vermietung der Keller- und Lagerräume.

Von insgesamt 2.000 qm sind 1.800 qm zum Preise von 1,— *R.M.* pro qm und Monat als dauernd vermietet angenommen.

#### 45. Park- und Gartenverwaltung.

##### Ausgaben.

###### Nr. 140: Löhne für Arbeiter des Wohlfahrtsamtes.

Ungefähr zwei Drittel der entstehenden Kosten werden vom Wohlfahrtsamt bestritten. Die Arbeiter sind notwendig, da am Arbeiterbestand von 1930 noch immer 50 Köpfe fehlen. Es sollen 120 Wohlfahrtsarbeiter gegen einen Tariffstundenlohn von 0,66 *R.M.* wöchentlich 40 Stunden beschäftigt werden.

#### 46. Friedhofsverwaltung.

##### Ausgaben.

###### Nr. 140: Löhne der Arbeiter des Wohlfahrtsamtes.

Siehe Erläuterungen zu Nr. A 140 der Park- und Gartenverwaltung.

#### 47. Feuerlöschpolizei.

##### Ausgaben.

###### Nr. 60: Beschaffung von Lösch- und Rettungsfahrzeugen für die Ausstellung 1937.

Die Größe der Ausstellung 1937 erfordert eine ständige Feuerwache im Ausstellungsgelände. Die notwendigen Fahrzeuge, und zwar 1 Löschzug, bestehend aus einer Kraftfahrspitze und einer Kraftleiter, können aus dem Gerätepark der Stadtfeuerwehr für die Ausstellungsdauer nicht herausgezogen werden, weil die Ausrüstung der Stadtfeuerwehr selbst noch unzureichend und außerdem z. T. veraltet ist. Später sind sie für den Betrieb auch dringend nötig.

###### Nr. 61: Auswechslung der Verbindungskabel von der Hauptfeuerwache nach den Nebenwachen.

Aus den Kriegsjahren sind noch 7.000 m Kabel mit Zink- und Eisenadern vorhanden, die schlecht sind und daher dringend der Ausbesserung bedürfen. An Kosten entstehen hierfür rund 15.000 *R.M.*, die auf mehrere Jahre verteilt werden. Abgesehen von den technischen Mängeln der bestehenden Verbindungskabel spricht vor allem auch die Wirtschaftlichkeit für schnellste Auswechslung der jetzt 14adrigen Kabel nach jeder Wache gegen solche mit 40 Adern. Weil die bisherigen Kabel nicht ausreichten, mußten behelfsmäßige Schaltungen geschaffen und Postkabel mitbenutzt werden, wofür jährlich 852 *R.M.* zu zahlen sind.

###### Nr. 62: Bekleidung und Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehr.

Es soll nach und nach eine gleichmäßige, den Uniformvorschriften entsprechende Bekleidung der örtlichen, 290 Mann starken städtischen freiwilligen Löschzüge durchgeführt werden.

## 48. Desinfektionsanstalt und Krankentransportwesen.

### Ausgaben.

#### Nr. B 46: Ersatzbeschaffung von Krankenwagen.

Der älteste im Dienst befindliche Krankenwagen aus dem Jahre 1919 ist vollständig verbraucht und muß ersetzt werden.

## Abschnitt VI: Wirtschaft.

## 50. Restaurationsbetriebe.

### Ausgaben.

#### Nr. B 30: Instandsetzung der Rheinterrasse aus Anlaß der Neuverpachtung.

Die Neuverpachtung, die durch Ablauf des Pachtvertrages mit dem bisherigen Pächter erforderlich wird, setzt eine gründliche Instandsetzung und einen Teilumbau der Rheinterrasse voraus.

#### Nr. B 31: Kosten für Übernahme und Ergänzungen des Inventars.

Auf Grund vertraglicher Verpflichtungen muß die Stadt das von dem bisherigen Pächter angeschaffte kleine Inventar bei Aufgabe des Pachtverhältnisses übernehmen. Daneben ergibt sich aus Anlaß der Neuverpachtung die Notwendigkeit einer Ergänzung des Inventars.

#### Nr. C 30: Umänderungen im Restaurationsgebäude der Schnellenburg.

Die heutigen Verhältnisse in der Küche und den Zugängen des Restaurants entsprechen in keiner Weise dem im Ausstellungsjahr zu erwartenden Verkehr.

## 51. Schlachthof, Viehhof und Fleischgroßmarkt.

### Einnahmen.

#### Nr. A 1: Pachten und Mieten.

Wenigereinnahmen durch geringere Inanspruchnahme der Eierkühlräume infolge Rückgangs der Eiereinfuhr.

#### Nr. A 2: Einheitsgebühren.

Der Rückgang an Schlachtgebühren ist eine Folge der allgemein auf rund 70% gesunkenen Zufuhr von Lebendvieh zum Schlachthof.

#### Nr. B 1: Einheitsgebühren.

Der Rückgang an Viehhofgebühren ist auf den verminderten Auftrieb an Lebendvieh zum Viehmarkt zurückzuführen.

### Ausgaben.

#### Nr. A 1: Gehälter und Ruhegehälter, und Nr. A 2: Löhne.

Die Wenigerausgabe erscheint als Mehrausgabe beim Viehhof, Fleischgroßmarkt und bei den Verrechnungskonten.

#### Nr. A 6, B 6 und C 6: Wasser-, Strom-, Kälte- und Wärmeerzeugung.

Für diese Zwecke sind zur besseren Ermittlung des Betriebsergebnisses Verrechnungskonten neu eingerichtet.

### Beiträge und Zuschüsse an Vereine und Verbände.

Zfd. Nr.	Bezeichnung der Ausgaben	1936 <i>R.M.</i>	Aufgeführt im Haushaltsplan	unter Nr.	Bemerkungen
1	Deutscher Gemeindetag . . . . .	10.500	Haupt- und Zentralverwaltung	52	
2	Provinzialinstitut für Arbeits- und Berufsforschung	4.000	"	52	
3	Zuschuß der Stadt:				
	a) zur Bäuerlichen Gemüsebauschule Düsseldorf . . . . .	3.000	"	52	
	b) zur Bäuerlichen Wertschule in Ratingen . . . . .	3.000	"	52	
	c) zur Förderung der Viehzucht, Obstbaumpflege und anderes . . . . .	4.000	"	52	
	d) zum Düsseldorfer Tierschutzverein . . . . .	100	"	52	
4	Industrie-Club . . . . .	40	"	52	
5	Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wis- senschaften . . . . .	500	"	52	
6	Vereinigung Karl Schurz . . . . .	12	"	52	
7	NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ . . . . .	600	"	52	
8	Deutsche Arbeitsfront . . . . .	240	"	52	
9	Volkswirtschaftliche Vereinigung Duisburg-Ruhrort	200	"	52	
10	Deutschtumsfonds . . . . .	500	"	52	
11	Nordische Gesellschaft . . . . .	220	"	52	
12	Schloßbauverein Burg a. d. Wupper . . . . .	20	"	52	
13	Reichsfremdenverkehrsverband . . . . .	500	Propagandaamt	43	
14	Landesfremdenverkehrsverband . . . . .	1.655	"	43	
15	Verkehrsverband Industriebezirk . . . . .	100	"	43	
16	Düsseldorfer Jonges . . . . .	12	"	43	
17	Verkehrsverein Düsseldorf . . . . .	25.000	"	43	
18	Ehrensold Bissler . . . . .	3.348	"	43	
19	Amerikanische Handelskammer . . . . .	60	"	43	
20	Niederländische Handelskammer . . . . .	60	"	43	
21	DDAC . . . . .	25	"	43	
22	Naturschutzverein Neandertal . . . . .	125	"	43	
23	Beitrag an den Düsseldorfer Reiter- und Renn- verein . . . . .	15.000	Allgemeine Finanzverwaltung	62	Zu Nr. 23: Der Beitrag wird für die Jahre 1935—1937 gezahlt.
24	Für das Deutschkundliche Institut . . . . .	700	Höhere Knabenschulen	45	
25	Beitrag zur Zweigstelle für den naturwissenschaft- lichen Unterricht . . . . .	500	"	46	
26	Zuschuß für Schülerlandheim Higelinde . . . . .	2.000	"	54	
27	Reichszusammenschluß der staatlich anerkannten Frauensschulen für Volkspflege . . . . .	40	Hochschulmäßige Bildungseinrich- tungen . . . . .	B 45	
28	Verband Deutscher Jugendherbergen . . . . .	6	"	B 45	
29	Zuschuß an das Vortragsamt Düsseldorf e. V. . . . .	25.000	"	D	
30	Deutscher Bühnenverein, Berlin . . . . .	2.500	Städt. Theater	A 46	
31	Auf 24 Aktien des Kunstvereins für Rheinland und Westfalen . . . . .	288	Bildende Kunst und Museen	A 46	
32	Zuschuß an die Stiftung aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der Kunstakademie . . . . .	5.000	"	A 46	
33	Verein Düsseldorfer Künstler z. g. U. u. S. . . . .	100	"	A 46	
34	Düsseldorfer Künstler- und Witwenkasse . . . . .	100	"	A 46	
35	Zuschuß an die Kunstakademie . . . . .	33.000	"	A 46	
36	Beitrag für das Reichswirtschaftsmuseum . . . . .	25.000	"	B 41	
37	Landschaftsstelle für Naturdenkmalpflege am rechten Niederrhein . . . . .	500	"	C 42	
38	Gesellschaft für Rassenhygiene . . . . .	5	"	C 42	
39	Germanisches Nationalmuseum . . . . .	50	"	D 47	
40	Verein Rheinmuseum . . . . .	10	"	D 47	
41	Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimat- schutz . . . . .	10	"	D 47	
42	Düsseldorfer Geschichtsverein . . . . .	415	"	D 47	
43	Bayrische Numismatische Gesellschaft . . . . .	8	"	D 47	
	Zu übertragen	168.049			

Zfd. Nr.	Bezeichnung der Ausgaben	1936 R.M.	Aufgeführt im Haushaltsplan	unter Nr.	Bemerkungen
	Übertrag	168.049			
44	Beitrag für die Gesellschaft zur Förderung der Düsseldorf- bildenden Kunst . . . . .	14.000	Bildende Kunst und Museen	F 41	
45	Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde . . . . .	50	Volksbüchereien und Landes- und Stadtbibliothek . . . . .	B 46	
46	Berein deutscher Eisenhüttenleute, für dessen Biblio- thek . . . . .	1.000	"	B 46	
47	Gesellschaft der Freunde der deutschen Bücherei . . . . .	5	"	B 46	
48	Vereinigung für Krüppelfürsorge . . . . .	30	Gesundheitsamt	45	
49	Zweigverein vom Roten Kreuz, Düsseldorf . . . . .	1.000	"	45	
50	Zuschuß an die Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz, Düsseldorf, für die Bereitstellung der Zentral- meldestelle für Zwecke des behördlichen Luftschuß- Sanitätsdienstes . . . . .	2.200	"	45	
51	Mitgliedschaft des Stadtobermedizinalrates in Ver- einen und dergleichen . . . . .	100	"	45	
52	Deutscher Verein für öffentliche Gesundheitspflege . . . . .	5	"	45	
53	Deutsches Hygiene-Museum . . . . .	25	"	45	
54	Kaiserin-Auguste-Viktoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit . . . . .	25	"	45	
55	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft . . . . .	60	"	45	
56	Fliegerortsguppe Düsseldorf . . . . .	120	Sport und Spiel	49	
57	Beitrag an die NSKDV . . . . .	1.200	Kriegsopferfürsorge	453	
58	Reichsverband zur Unterstützung deutscher Vete- ranen e. V. . . . .	100	"	453	
59	Zentralbibliothek für Blinde . . . . .	75	Wohlfahrtspflege	465	
60	Hilfsverein für Geistesranke in der Rheinprovinz . . . . .	200	"	465	
61	Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft . . . . .	5	"	465	
62	Deutsches Jugendarchiv e. V. . . . .	105	"	465	
63	Reichsverband der Deutschen Jugendherbergen . . . . .	5.000	"	473	
64	Fachvereinigung der leitenden Verwaltungsbeam- ten Deutscher Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten . . . . .	6	Städt. Krankenanstalten (einschl. Medizin. Akademie) . . . . .	48	
65	Landesplanungsverband Düsseldorf . . . . .	<del>7.680</del> 5.680	Stadtplanungs- und Vermessungs- amt . . . . .	47	
66	Gesellschaft zur Vorbereitung der Reichsauto- bahnen e. V. . . . .	2.540	"	47	
67	Vorbereitender Ausschuß zur Erstellung von Radfahr- wegen in den Provinzen Rheinland u. Westfalen . . . . .	300	Straßenbauverwaltung	407	
68	Forschungsgesellschaft für das deutsche Straßen- wesen . . . . .	3.000	"	407	
69	Verein für Wasser-, Boden- und Lufthygiene . . . . .	845	Kanalisation	A 43	
70	Deutsche Gesellschaft für Bauwesen . . . . .	255	"	A 43	
71	Verband der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Düsseldorf . . . . .	359	Feuerlöschpolizei	53	
72	Provinzial-Feuerwehrverband . . . . .	215	"	53	
73	Reichsverein deutscher Feuerwehringenieure . . . . .	100	"	55	
		206.054			

### Zusammenstellung der Verrechnungen und bereinigter Bruttohaushalt 1936.

Ab- schnitt und Nr.	Bezeichnung der Einzelhaushaltspläne	Bruttohaushalt		Verrechnungen		Bereinigter Bruttohaushalt	
		Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
<b>I</b>	<b>Allgemeine Verwaltung.</b>						
1	Haupt- und Zentralverwaltung . . .	1.102.500	2.870.540	546.759	209.339	555.741	2.323.781
2	Verwaltungsbeamten-schule . . . . .	32.500	41.490	3.900	5.040	28.600	37.590
3	Propagandaamt . . . . .	1.300	196.360	—	12.009	1.300	196.360
4	Rechtsamt . . . . .	462.760	545.960	142.977	6.434	319.783	402.983
5	Polizeiverwaltung . . . . .	203.770	3.261.310	—	42.527	203.770	3.281.310
	<b>Summe Abschnitt I</b>	<b>1.802.830</b>	<b>6.935.660</b>	<b>693.636</b>	<b>275.349</b>	<b>1.109.194</b>	<b>6.242.024</b>
		874	7021 390	174			321 64
<b>II</b>	<b>Finanzen.</b>						
6	Allgemeine Finanzverwaltung . . .	16.490.910	9.087.680	1.730.060	6.706.882	14.760.850	7.357.620
7	Schuldenverwaltung . . . . .	11.116.300	11.116.300	9.736.046	2.108.046	1.380.254	1.380.254
8	Hypothekenverwaltung . . . . .	2.960.600	2.960.600	190.738	1.741.946	2.769.862	2.769.862
9	Beteiligungen . . . . .	1.024.000	1.372.400	—	1.372.369	1.024.000	1.372.400
10	Steuerverwaltung . . . . .	40.714.500	4.329.800	—	1.085.176	40.714.500	4.329.800
	<b>Summe Abschnitt II</b>	<b>72.306.310</b>	<b>28.866.780</b>	<b>11.656.844</b>	<b>13.014.419</b>	<b>60.649.466</b>	<b>17.209.936</b>
		8720	2 51		582	716 35	76 66
<b>III</b>	<b>Volksschulen, Kunst u. Wissenschaft.</b>						
11	Volksschulen . . . . .	161.920	4.489.920	33.195	618.432	128.725	4.466.725
12	Mittelschulen . . . . .	382.480	929.740	10.450	62.741	372.030	919.290
13	Höhere Knabenschulen . . . . .	699.500	2.168.400	7.000	168.426	692.500	2.161.400
14	Höhere Mädchenschulen . . . . .	339.900	1.109.000	9.620	53.166	330.280	1.099.380
15	Berufsschulen . . . . .	353.100	1.380.300	166.336	140.955	186.764	1.213.964
16	Handelschulen mit freiwilligen Abend- lehrgängen . . . . .	98.000	162.700	—	99.263	98.000	162.700
17	Handwerker-schule . . . . .	38.600	80.300	—	44.900	38.600	80.300
18	Fachschule für Industrie . . . . .	26.700	48.500	—	32.286	26.700	48.500
19	Hochschulmäßige Bildungseinrich- tungen . . . . .	76.100	176.300	—	31.086	76.100	176.300
20	Städtische Theater . . . . .	800.350	2.829.290	—	456.605	800.350	2.829.290
21	Orchester . . . . .	373.640	711.060	325.447	1.305	48.193	385.613
22	Ausstellungspalast und Nebengebäude . . .	17.500	106.880	—	96.493	17.500	106.880
23	Bildende Kunst und Museen . . . . .	56.270	769.290	18.673	384.336	37.597	750.617
24	Rhein-halle (einschl. Planetarium) . . . . .	30.250	241.400	—	195.423	30.250	241.400
25	Volksbüchereien und Landes- und Stadtbibliothek . . . . .	14.590	415.370	500	86.484	14.090	414.870
26	Sternwarte . . . . .	920	13.470	—	4.241	920	13.470
27	Zoologischer Garten . . . . .	161.810	263.890	—	31.094	161.810	263.890
	<b>Summe Abschnitt III</b>	<b>3.631.630</b>	<b>15.895.810</b>	<b>571.221</b>	<b>2.507.236</b>	<b>3.060.409</b>	<b>15.324.589</b>
			730				59
<b>IV</b>	<b>Volkswohlfahrt u. soziale Fürsorge.</b>						
28	Gesundheitsamt . . . . .	38.650	438.190	—	26.899	38.650	438.190
29	Sport und Spiel . . . . .	38.680	283.810	7.250	203.176	31.430	276.560
30	Rheinstadion . . . . .	50.200	183.440	4.000	59.472	46.200	179.440
31	Kriegsopferfürsorge . . . . .	685.800	1.415.060	—	10.736	685.800	1.415.060
32	Wohlfahrtspflege . . . . .	1.930.100	16.092.100	—	175.329	1.930.100	16.092.100
33	Allgemeine Städtische Kranken- anstalten einschl. Medizinischer Akademie . . . . .	4.007.560	5.230.090	3.650	370.339	4.003.910	5.226.440
34	Nahrungsmitteluntersuchungsamt am Hygienischen Institut . . . . .	31.820	31.820	28.020	4.090	3.800	3.800
35	Versicherungsamt . . . . .	1.800	120.980	—	9.429	1.800	120.980
	<b>Summe Abschnitt IV</b>	<b>6.784.610</b>	<b>23.795.490</b>	<b>42.920</b>	<b>859.470</b>	<b>6.741.690</b>	<b>23.752.570</b>

Ab- schnitt und Nr.	Bezeichnung der Einzelhaushaltspläne	Bruttohaushalt		Verrechnungen		Bereinigter Bruttohaushalt	
		Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe	Einnahme	Ausgabe
<b>V</b>	<b>Technik.</b>						
36	Stadtplanungs- und Vermes- sungsamt . . . . .	109.150	1.455.230	90.000	16.613	19.150	1.365.290
37	Baupolizeiamt . . . . .	164.000	296.200	—	24.650	164.000	296.200
38	Straßenbauverwaltung . . . . .	6.021.620	8.337.960	5.471.380	1.255.448	550.240	2.866.580
39	Kanalisation . . . . .	1.966.720	1.966.720	353.638	607.517	1.613.082	1.613.082
40	Wasserbauverwaltung . . . . .	38.660	645.290	30.000	466.689	8.660	615.290
41	Müllabfuhr, Straßenreinigung und Bedürfnisanstalten . . . . .	2.203.240	2.251.670	341.614	—	1.861.626	1.910.056
42	Hochbauverwaltung . . . . .	689.800	969.650	619.765	25.042	70.035	349.885
43	Heizamt . . . . .	1.092.500	1.092.500	987.900	3.630	104.600	104.600
44	Marktverwaltung . . . . .	275.300	275.300	—	154.091	275.300	275.300
45	Park- und Gartenverwaltung . . . . .	197.200	1.651.010	20.835	235.268	176.365	1.630.175
46	Friedhofsverwaltung . . . . .	895.300	1.390.630	—	134.675	895.300	1.390.630
47	Feuerwehr <i>Luftpolizei</i> . . . . .	75.140	1.448.800	31.220	45.968	43.920	1.417.580
48	Desinfektionsanstalt und Kran- kentransportwesen . . . . .	67.650	200.920	—	19.039	67.650	200.920
	<b>Summe Abschnitt V</b>	<b>13.796.280</b>	<b>21.981.880</b>	<b>7.946.352</b>	<b>2.988.630</b>	<b>5.849.928</b>	<b>14.035.528</b>
		<i>804</i>	<i>7242</i>		<i>93</i>	<i>57</i>	<i>4606</i>
<b>VI</b>	<b>Wirtschaft.</b>						
49	Liegenschaftsverwaltung . . . . .	4.155.140	4.766.830	141.305	1.336.741	4.013.835	4.625.525
50	Restaurationsbetriebe . . . . .	89.500	323.850	—	20.988	89.500	323.850
51	Schlachthof, Viehhof und Fleisch- großmarkt . . . . .	1.759.700	1.759.700	400.700	450.145	1.359.000	1.359.000
	<b>Summe Abschnitt VI</b>	<b>6.004.340</b>	<b>6.850.380</b>	<b>542.005</b>	<b>1.807.874</b>	<b>5.462.335</b>	<b>6.308.375</b>
	<b>Wiederholung der Abschnitte I—VI.</b>						
I	Allgemeine Verwaltung . . . . .	1.802.830	6.935.660	693.636	275.349	1.109.194	6.242.024
II	Finanzen . . . . .	72.306.310	28.866.780	11.656.844	13.014.419	60.649.466	17.209.936
III	Volksbildung, Kunst und Wissen- schaft . . . . .	3.631.630	15.895.810	571.221	2.507.236	3.060.409	15.324.589
IV	Volkswohlfahrt und soziale Für- sorge . . . . .	6.784.610	23.795.490	42.920	859.470	6.741.690	23.752.570
V	Technik . . . . .	13.796.280	21.981.880	7.946.352	2.988.630	5.849.928	14.035.528
VI	Wirtschaft . . . . .	6.004.340	6.850.380	542.005	1.807.874	5.462.335	6.308.375
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>104.326.000</b>	<b>104.326.000</b>	<b>21.452.978</b>	<b>21.452.978</b>	<b>82.873.022</b>	<b>82.873.022</b>
		<i>417</i>	<i>417</i>	<i>908</i>	<i>908</i>	<i>95791</i>	<i>95791</i>

**Querschnitt durch die Einnahmen und Ausgaben des Voranschlages 1936.**  
(Bereinigter Bruttohaushalt.)

**A. Einnahmen.**

1. Öffentlich-rechtliche Gebühren, Beiträge, Schulgelder usw. . . . .	6.267.366 <i>R.M.</i>
2. Gebührenartige Entgelte privatrechtlicher Natur, Rückerstattungen von Dritten und Erlös aus Arbeiten für Dritte . . . . .	8.576.650 " <sup>482</sup>
3. Mieten und Pachten . . . . .	4.548.933 "
4. Zinsen und Gewinne aus Beteiligungen . . . . .	3.258.224 "
5. Rückzahlung von Darlehen und Hypotheken . . . . .	1.069.088 "
6. Leistungen von Reich und Staat . . . . .	806.245 "
7. Leistungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften . . . . .	701.050 "
8. Sonstige Einnahmen . . . . .	255.284 " <sup>6817</sup>
9. Erstattungen von Verwaltungszweigen und Betrieben . . . . .	2.370.682 " <sup>5</sup>
10. Allgemeine Deckungsmittel:	
a) Steuern . . . . .	40.484.600 " <sup>6</sup>
b) Ablieferungen der Betriebe . . . . .	13.115.900 "
c) Überschuß aus 1935 . . . . .	1.400.000 "
d) Sonstige allgemeine Deckungsmittel . . . . .	25.000 "
Summe der Einnahmen	82.873.022 <i>R.M.</i> <sup>432912</sup>



## B. Ausgaben.

### Persönliche Ausgaben:

1. Gehälter:		
a) der Verwaltungsbeamten usw. . . . .	11.817.096	<i>R.M.</i>
b) der Lehrpersonen . . . . .	5.928.840	"
c) der Schul- und sonstigen Hausmeister . . . . .	276.200	"
2. Versicherungsbeiträge für Angestellte . . . . .		279.108 "
3. Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge:		
a) der Verwaltungsbeamten usw. . . . .	2.534.600	"
b) der Lehrpersonen . . . . .	824.752	"
4. Versorgungsgebühren für Angestellte . . . . .		638.949 "
5. Sonstige persönliche Ausgaben und Unterstützungen . . . . .		1.448.652 "
6. Schulgottesdienst und Religionsunterricht . . . . .		28.970 "
7. Besoldung von Hilfskräften an den Schulen . . . . .		188.620 "
8. Sozialversicherungsbeiträge für die Schulhausmeister usw. . . . .		59.561 "
9. Nebenamtlicher Unterricht . . . . .		109.556 "
10. Löhne . . . . .		4.345.673 "
11. Versorgungsgebühren für Arbeiter . . . . .		198.209 "
Summe der persönlichen Ausgaben		28.677.386 <i>R.M.</i>

### Allgemeine Sachausgaben:

12. Reise- und Umzugskosten . . . . .	33.390	<i>R.M.</i>
13. Gebäudeunterhaltung . . . . .	213.340	"
14. Drucksachen und Buchbinderarbeiten . . . . .	123.485	"
15. Feuer-, Haftpflicht- und sonstige Versicherungen . . . . .	234.626	"
16. Einrückungsgebühren . . . . .	48.760	"
17. Miete, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wasserverbrauch . . . . .	551.317	"
18. Ergänzung und Unterhaltung des Inventars . . . . .	162.246	"
19. Fernspreckgebühren und Unterhaltung der Fernsprechanlagen . . . . .	168.447	"
20. Steuern und Abgaben . . . . .	609.383	"
21. Bücher und Zeitschriften . . . . .	42.071	"
22. Sonstiger Bürobedarf . . . . .	154.037	"
23. Verschiedene Ausgaben . . . . .	70.534	"
Summe der allgemeinen Sachausgaben		2.411.636 <i>"</i>

### Besondere Ausgaben:

24. Schuldendienst . . . . .	9.567.008	<i>R.M.</i>
25. Sonstige Ausgaben . . . . .	30.336.240	"
Summe der besonderen Ausgaben		39.903.248 <i>"</i>

Einmalige Ausgaben . . . . . 6.134.246 *"*

Abführungen an Rücklagen . . . . . 371.526 *"*

### Leistungen:

a) an Reich und Staat . . . . .	2.719.000	"
b) an übergeordnete Kommunalverbände . . . . .	2.038.000	"
c) an andere Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . .	621.000	"

Summe der Ausgaben 82.873.022 *R.M.*

### Die Deckung des Zuschußbedarfs 1933 bis 1936

erfolgte durch	1933			1934			1935			1936		
	im einzelnen	im ganzen	% Satz*	im einzelnen	im ganzen	% Satz*	im einzelnen	im ganzen	% Satz*	im einzelnen	im ganzen	% Satz*
<b>I. Überweisungssteuern</b>												
Einkommensteueranteil . . . . .	3.385.850			3.242.000			4.329.000			4.556.800		
Körperschaftsteueranteil . . . . .	399.960			764.400			1.361.000			1.491.200**		
Umsatzsteueranteil . . . . .	2.215.000			2.215.000			1.994.000			2.003.500		
Hauszinssteueranteil . . . . .	1.050.490			1.463.000			1.126.000			1.338.500		
Kraftfahrzeugsteueranteil . . . . .	70.000			50.000			50.000			50.000		
Gesellschaftsteueranteil . . . . .	—	7.121.300	11,88	—	7.734.400	15,33	5.000	8.865.000	18,55	7.000	9.447.000	18,98
<b>II. Direkte Gemeindesteuern</b>												
Bürgersteuer . . . . .	5.000.000			4.500.000			4.000.000			4.500.000		
Gemeindegrundvermögensteuer . . . . .	7.900.000			8.300.000			8.700.000			8.800.000		
Gemeindegewerbesteuer . . . . .	7.350.000			8.300.000			10.700.000			12.600.000		
Realsteuerentfaltungsentfädigung . . . . .	218.275			218.270			109.140			—		
Grundsteuerentfaltungsentfädigung . . . . .	—			378.910			—			—		
Wanderlagersteuer . . . . .	100	20.468.375	34,14	100	21.697.280	43,00	100	23.509.240	49,19	100	25.900.100	52,08
<b>III. Indirekte Gemeindesteuern</b>												
Bergnügungssteuer . . . . .	650.000			500.000			520.000			600.000		
Schanferlaubnissteuer . . . . .	50.000			40.000			40.000			70.000		
Biersteuer . . . . .	1.900.000			1.900.000			1.920.000			2.100.000		
Getranksteuer . . . . .	700.000			650.000			660.000			700.000		
Grunderwerbsteuer . . . . .	900.000			750.000			850.000			1.200.000		
Gundesteuer . . . . .	230.000			220.000			200.000			200.000		
Wertzuwachssteuer . . . . .	80.000	4.510.000	7,52	60.000	4.120.000	8,17	60.000	4.250.000	8,89	77.000	4.947.000	9,95
<b>IV. Vergutungen der Industriellen Werte . . . . .</b>												
		11.063.550	18,46		9.910.530	19,64		8.910.530	18,64		9.440.530	18,98
<b>V. Reichswohlfahrts-hilfe . . . . .</b>												
		6.660.000	11,11		750.000	1,48		100.000	0,21		—	—
<b>VI. Fehlbetrag . . . . .</b>												
		10.126.000	16,89		6.245.000	12,38		2.158.000	4,52		—	—
Summe der ordentlichen Verwaltung . . . . .		59.949.225	100		50.457.210	100		47.792.770	100		49.734.630	100

Steuerbedarf

\* in % des Gesamtzuschußbedarfs.  
 \*\* Dazu: Körperschaftsteuer der eigenen Betriebe 190.500 M.



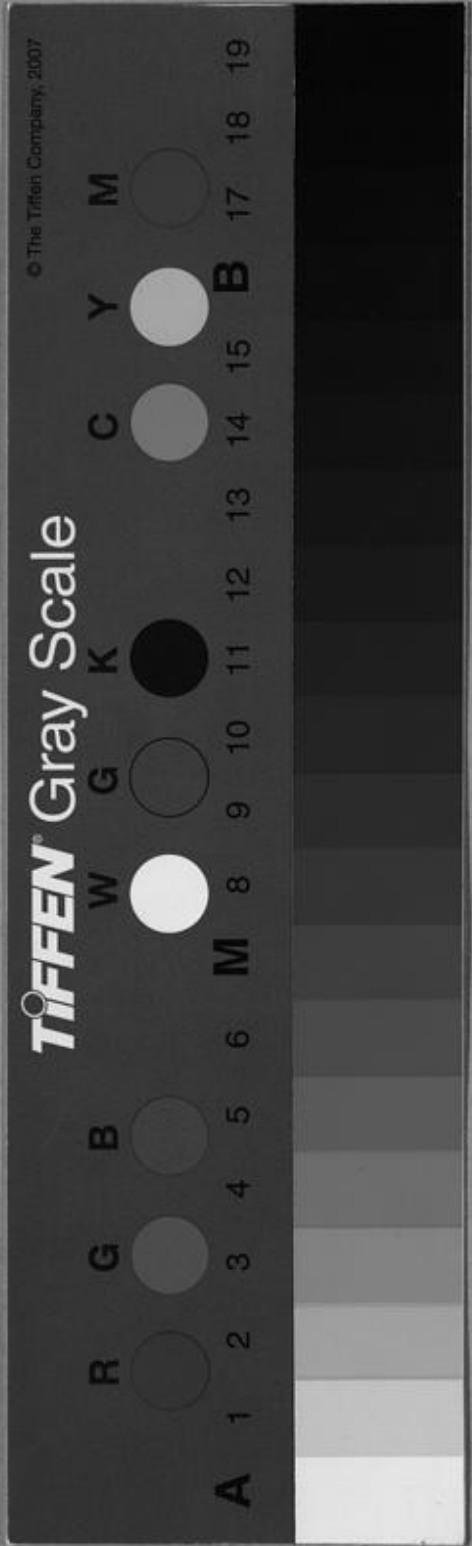


66

451/602.5



66



3729/124

STADT. BUCHBINDER  
DUSSÉLDE



